

# Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte : die zisterziensischen Klosterhöfe von St. Urban im unteren Rottal

Autor(en): **Hörsch, Waltraud**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **53 (1995)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718364>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte: Die zisterziensischen Klosterhöfe von St. Urban im unteren Rottal

*Waltraud Hörsch*

Die Umgebung von St. Urban wich in ihrem Erscheinungsbild bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vom umliegenden Landschaftstypus ab. Keine geschlossene Dorfsiedlung mit dichtem, in lange schmale Parzellen unterteiltem Flursystem hatte sich beim Kloster entwickelt. Stattdessen stösst man überall auf grosse einzelne Hofkomplexe mit gewaltigen gemauerten Stallscheunen, die den sanften Silhouetten der Hügel ihre langgestreckten, wuchtigen Giebel entgegensetzen. Diese Scheunen und die stattlichen, ebenfalls gemauerten Wohnhäuser vieler dieser Höfe entsprechen weder den Luzerner noch den Berner Bauernhaustypen. Diese Agrarlandschaft wurde vom Zisterzienserklöster St. Urban gestaltet, die Gebäulichkeiten entstanden im Rahmen der vom 17. bis 19. Jahrhundert von der Abtei entwickelten Bewirtschaftungsformen<sup>1</sup>.

In den vorliegenden Untersuchungen zur Klostergeschichte finden sich auch Angaben zur Nutzung dieses Klosterareals, vorzugsweise für die ältere Zeit bis in den Frühbarock<sup>2</sup>. Dieser Aufsatz

---

1 Vgl. z.B. Luftbild des Rottals zwischen St. Urban und Roggwil von ca. 1923 in Jürg Goll, *St. Urban. Baugeschichte und Baugestalt des mittelalterlichen Klosters*, Luzern 1994 (Archäologische Schriften Luzern 4), auf S. 13.

2 Josef Schmid, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban bis 1250*, Freiburg i.Üe. 1930. Alfred Haeberle, *Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklösters St. Urban 1250–1375*, Luzern 1946. Ernst Kaufmann, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500*, Freiburg i.Üe. 1956. Hans Wicki, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550*, Freiburg i.Üe. 1945. Wolfram Limacher, *Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551–1627*, Freiburg i.Üe. 1970. Hans Wicki, *Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700–1848*, in: *Der Geschichtsfreund* 121, 1968, S. 64–228. Eine Ertragsstudie 1720–1820 zu zwei St. Urbaner Höfen, zum Weier- und Neuschürhof, bei Hans

möchte anhand des umfangreichen Materials aus dem ehemaligen Klosterarchiv der Entstehungsgeschichte der heutigen Höfe nachgehen. Die seit dem Mittelalter von den Zisterziensern für dieses Areal entwickelten Betriebsformen sollen in ihren Grundzügen dargestellt werden<sup>3</sup>. Ein weiteres Thema wird die Baugeschichte sein<sup>4</sup>.

## 1. Die Grangie Murhof und ihr Nachleben bis ins 17. Jahrhundert

### 1.1 *Der Murhof des 14. Jahrhunderts*

Zisterzienserklöster sollten und mussten sich zumindest in der Gründungszeit durch eigenhändige Nahrungsmittel- und Handwerksproduktion ernähren. Als für den rasch wachsenden Güterbesitz eine komplexer organisierte Eigenwirtschaft unabdingbar wurde, entstanden die Grangien. Sie bildeten im näheren und weiteren Umkreis eines Klosters selbständige Wirtschaftseinheiten unter der Leitung von Konversen, den Laienbrüdern. Im Lauf des 13./14. Jahrhunderts mussten jedoch auch die Zisterzienser zur Arbeitskraft der Eigenleute, Lehensleute und Lohnarbeiter greifen. Damit unterschied sich ihr Wirtschaftssystem kaum noch von anderen Grundherrschaften<sup>5</sup>.

---

Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzern 1979, S. 195–197. Zur Flurnamen- und Besitzergeschichte vgl. Josef Zihlmann, Das Pfaffnauer Namenbuch, Pfaffnau/St. Urban/Luzern 1979.

- 3 Weitere Aspekte wie zum Beispiel die Analyse der Ertragsbilanz, Vergleiche mit anderen Agrarregionen sollen in einer erweiterten Studie untersucht werden. Die in diesem Beitrag angegebenen Schriftquellen und PL-Pläne befinden sich im Staatsarchiv Luzern. Auf Bildquellen aus der Sammlung in St. Urban wird mit KSU (Kloster St. Urban) verwiesen.
- 4 Die Bauernhausforschung übergeht diese Höfe stillschweigend, wohl weil sie nicht den gewohnten Schweizer Bauernhaustypen zuzuordnen sind (Ernst Brunner, Die Bauernhäuser im Kanton Luzern, Luzern 1977). Im Archiv der Schweizerischen Bauernhausforschung Kanton Luzern finden sich jedoch Bestandesaufnahmen von 1960/61 von Ernst Brunner zu den Stallscheunen des Murhofs und des Oberen Berghofs (Amt für Denkmalpflege und Archäologie).
- 5 Vgl. W. Hörsch, Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban von 1194 bis 1768, in: Sankt Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, Bern 1994, S. 17–71 und die dort angegebene Literatur.

Über die Grangien von St. Urban ist sehr wenig bekannt, man kann nicht einmal sicher ihre Anzahl bestimmen. Die meisten lagen in der näheren Umgebung, bei Habkerig und möglicherweise eine bei Sängi, in Roggwil, in Schoren bei Langenthal und in Aeßlingen bei Burgdorf<sup>6</sup>. Die Grangie Murhof, die das Land unmittelbar beim Kloster bewirtschaftete, ist bis ins 14. Jahrhundert allein durch die Funktionsbezeichnung eines Konversen überliefert. Am 24. Oktober 1313 wurde in einem Schiedsgericht in Basel festgehalten, dass der Deutschordenskomtur von Sumiswald mit seinen Leuten die Grangie Roggwil überfallen und dabei den anwesenden Abt und den Magister oder Hofmeister der Grangie «im Murhof», den Konversenbruder Johannes, tötlich angegriffen hatte<sup>7</sup>.

Gelände- und Ortsbezeichnungen wie Muracker, Murhof können darauf hinweisen, dass dort zumindest im Mittelalter Reste alter Mauern standen. Dabei kann es sich um römische Siedlungsreste handeln, wie auf dem Murhubel bei Triengen. Bei den archäologischen Bauuntersuchungen in St. Urban kamen tatsächlich römische Ziegel- und Mauerbrocken zum Vorschein, die beim Klosterbau mitvermauert worden waren. Wo sie herkommen, ist derzeit noch unbekannt. In der ausgegrabenen Fläche fanden sich nirgends römische Fundamente *in situ*<sup>8</sup>. Vielleicht bestand ein römischer Gutshof irgendwo in der Nähe.

Über den Standort, die bauliche Struktur und die Organisation des Murhofs im 13./14. Jahrhundert ist weiter nichts bekannt. Grangien bildeten ein Ensemble von Ökonomie- und Wohnbauten, die von einem Zaun umgeben sein konnten. Manchmal entstanden sie in älteren Siedlungen, welche nach ihrem Übergang in Klosterbesitz zu-

---

6 Ebenda, S. 26.

7 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I/3.2, N 69, Dokument eines Basler Schiedsgerichts im Streit zwischen dem Deutschorden und St. Urban (es ging um etliche Güter und kam zu gegenseitigen Gewalttätigkeiten) vom 24.10.1313. Der Komtur von Sumiswald und seine Leute seien zwecks Plünderung in die privilegierte Grangie von Roggwil eingefallen, hätten dem Abt die Kappe zerfetzt, anwesende Mönche und Konversen, darunter den Bruder Johannes, «magister grangie dicte in Murhof» mit Waffen verfolgt. – Kein Druck.

8 Vgl. Jürg Goll, St. Urban. Baugeschichte und Baugestalt des mittelalterlichen Klosters, Luzern 1994 (Archaeologische Schriften Luzern 4), S. 13.

gunsten der Grangien abgebrochen und aufgegeben werden konnten. Mit dieser radikalen Massnahme sollte die von der Regel verlangte Abgeschiedenheit von weltlichen Siedlungen und Dorfstrukturen nachträglich erreicht werden. St. Urban dürfte im Bereich des Murhofs bei der Gründung so vorgegangen sein. Die bei der Stiftung noch belegte Siedlung Tundwil verschwand, nur der Name eines Waldes zwischen dem Rotbach und Sängi erinnerte später noch an sie<sup>9</sup>. Die Siedlung konnte bisher noch nicht archäologisch nachgewiesen werden.

### *1.2 Das Murhofareal vom 15. bis 17. Jahrhundert*

Kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden Rechtssammlungen und Urbare angelegt, die nach langem Schweigen der Quellen einen differenzierten Einblick in die klösterliche Besitz- und Wirtschaftsstruktur erlauben. Mehrfach erscheint im Urbar von 1464 der Name Murhof. Im Inhaltsverzeichnis fehlen zum Begriff jedoch die Verweise auf allfällige vom Kloster zu beziehende Einkünfte<sup>10</sup>: kein Zins schien zur Zeit der Abfassung von diesem Hof ins Kloster zu fliessen. Auch die Pfarrkirche Wynau erhielt vom Murhof, anders als von anderen Höfen, keinen Zehnten<sup>11</sup>.

Der Pfarrkirche Wynau wird im Urbar das Rottal um St. Urban bis zu den auf der Höhe Richtung Pfaffnau gelegenen Höfen Eichholz und Krummen und bis kurz vor den Weiler Ludligen zugeordnet. Das Rottal war ohne Zweifel im Mittelalter zunächst zur Pfarrkirche Wynau orientiert: um 1370 gehörte neben Grossdietwil, Fischbach auch das Kloster St. Urban in das Dekanat Wynau/Huttwil/Dürrenroth und damit in das Archidiakonat Burgund, während Pfaffnau im Dekanat Richenthal/Pfaffnau/Altishofen lag und im Archidiakonat Aargau<sup>12</sup>. Dem entspricht auch das St. Urbaner Urbar von 1464. Erst 1508 wird St. Urban als Bestandteil des Dekanats Willisau geführt, zu-

---

9 PL 1568: der Wald Tundenegg liegt südlich des Ziegelwalds, zieht sich langgestreckt entlang der Ostseite des Rickenbachs von der Rot nach Sängi hinauf.

10 KU 80 Urbar des Grosskellners, neufol. 3r: Murhoff.

11 KU 80, altfol. 68r: Item der zechenden im Murhof.

12 Liber taxationis ecclesiarum et beneficiarum in Dioecesi Constantiensi de anno 1353, hg. Haid, in: Freiburger Diözesan-Archiv 5, 1870, S. 83–86. Datierung nach Quellenwerk II/2, Edition des Liber marcarum, S. 310.

sammen mit Pfaffnau, während Grossdietwil und Fischbach immer noch im Dekanat Wynau liegen<sup>13</sup>. Der Dekanatswechsel war einerseits Folge der allmählichen Loslösung des Rottals vom Sprengel Wynau und der pfarreilichen Einverleibung unter die Hoheit des Abtes, der bis Ende des 16. Jahrhunderts auch Kirchherr von Wynau war, andererseits der Luzerner Herrschaftsübernahme.

Die Abschrift eines 1405 ausgestellten Lehensbriefes im genannten Urbar liefert interessante Informationen zur Organisationsstruktur des Murhofs. Zwei Männer erhalten die zum Murhof gehörigen, heute nicht genau lokalisierbaren Ysenmatten verliehen, zuerst drei Jahre lang für je fünf Pfund Pfennig, dann für sechs Pfund Pfennig. «Und were sach das der Murhof besetzt wurde mit einem meyer inwendig den nechsten zehen jaren», so erhalten die beiden Entschädigung für die vorzeitige Rückgabe des Lehens, an dem sie offenbar Rekultivierungsarbeit leisten müssen. «Aber nach den zehen jaren wenn denn ein Mayger keme uff den Murhoff», schulde das Kloster keine Entschädigung. Offenbar bestand der Murhof noch bis Ende des 14. Jahrhunderts als Meierhof, also unter einem vom Kloster eingesetzten, vielleicht in Lehensverhältnis stehenden weltlichen Verwalter. 1405 wurde der Meierhof jedoch nicht als solcher bewirtschaftet.

Im 14. Jahrhundert erfuhr Mitteleuropa die Auswirkungen einer Agrar- und Bevölkerungskrise infolge von Wetterunbill, Kriegen, Seuchenzügen. Sie führte zu Entvölkerung, Abwanderung, und hatte Veränderungen in der Agrarwirtschaft zur Folge. Arbeitskräfte waren rarer und schwerer an eine Grundherrschaft zu binden. Damit mussten sich auch die Zisterzienser auseinandersetzen, die immer weniger Konversen zur Verfügung hatten. Lehens- und Pachtformen finden sich nun auch bei den zisterziensischen Grundherrschaften. Die Grangien des Klosters St. Urban wurden nachweislich bis spätestens Anfang 14. Jahrhundert in Lehens- und Pachtbetriebe umgewandelt<sup>14</sup>. Der Murhof wurde zum Meierhof, eine Betriebsform, die man von

---

13 Karl Rieder, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, in: Freiburger Diözesan-Archiv 35, N.F. 8, 1907, S. 97f.

14 Vgl. Christian Stalder, Wüstungen und knappes Land. Zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte des Amtes Aarwangen, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1988, S. 27–106.

vielen weltlichen wie geistlichen Grundherrschaften kennt. Diese Form der Eigengutbewirtschaftung wurde jedoch offenbar um 1400 bereits wieder aufgegeben: Innerhalb von weniger als hundert Jahren wurde aus der von einem Konversen geleiteten Grangie ein Meierhof, der um 1400 nur noch als unbesetzte, aber noch vorhandene Option bestand. Möglicherweise war die Umwandlung zum Meierhof auch eine Reaktion auf die nicht unbeträchtlichen Schädigungen durch Fehde- und Kriegszüge. 1375 wurde St. Urban durch den Einfall der Gugler heimgesucht. Die Auswirkungen des Guglereinfalls dürfen nach den Erkenntnissen der jüngeren Forschung nicht überbewertet werden<sup>15</sup>. Zeitweise mussten jedoch offenbar Mönche mangels Ressourcen auswärts wohnen<sup>16</sup>. Es scheint plausibel, dass in dieser Situation auch die qualifizierten Mönche und Konversen fehlen konnten, die den Murhof hätten führen können.

In der baldigen Aufgabe des Meierhofsystems darf man vielleicht eine bewusste Rückkehr sehen zu einer ordnungsgemässeren, direkteren und wohl auch mehr Ertrag versprechenden Form der Bewirtschaftung. Um 1400 lebten in St. Urban Persönlichkeiten, die im Sinn des Ordensgeistes reformierend wirkten<sup>17</sup>. Die kurze Phase des Meierhofs war wohl eine Art Krisenmanagement, eine Bewirtschaftungsform, die für den Nahbereich letztlich nicht wünschbar war: Meier- und ähnliche Lehensformen erscheinen auf diesem Areal bis zum 18. Jahrhundert nicht mehr. Dies erklärt auch, weshalb das Urbar von 1464 für den Murhof keine Zinsen und Zehnten verzeichnet: ein durch Angestellte und Diensten bewirtschaftetes Areal kann dem Kloster gegenüber nicht abgabepflichtig sein. Darüber hinaus sind zisterziensische Eigenbetriebe grundsätzlich von pfarrkirchlichen Zehnten ausgenommen.

Vermutlich musste St. Urban um 1400 den Murhofbereich zunächst redimensionieren. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden Matten des Murhofareals als Lehen ausgegeben: ausdrücklich

---

15 Ebenda, S. 43–60.

16 Ernst Kaufmann, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500*, S. 1–10, 171.

17 Konrad Holzacker wurde als Abt nach Lützel berufen, um zusammen mit weiteren St. Urbaner Konventualen das Kloster zu reformieren, vgl. Ernst Kaufmann, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500*, S. 143–146.

zum Murhof gehörten die Ysenmatten und die Bösen Matten<sup>18</sup>. Sie erscheinen im 18. Jahrhundert nicht mehr unter diesem Namen. Der Murhof dürfte sich jedoch aufgrund der topographischen Abfolge im Urbar um 1400 im Bereich der schon früh bewässerten Matten im Talboden etwa bis zur Neumatt, Dorotheematt und zum Lischenboden, also bis knapp vor die Höhe der Sonnhalde<sup>19</sup>, erstreckt haben, umfasste also nur einen kleinen Teil des ausgedehnten Wässermattenlands entlang der Rot und des Steinbachs, heute als Stempech bekannt<sup>20</sup>.

Aus den obengenannten Gründen war es im 14. Jahrhundert und Anfang 15. Jahrhundert verschiedentlich zu Wüstungen, zur Aufgabe von Höfen gekommen, auch in unserer Gegend<sup>21</sup>. Im Urbar von 1464 zeichnet sich jedoch bereits wieder ein wachsender Siedlungs- und Nutzungsdruck ab<sup>22</sup>. Viele Klostergüter gingen an Lehenehmer, es ist von Einschlägen die Rede<sup>23</sup>. Im alpinen und voralpinen Gebiet wurde im Spätmittelalter die Viehwirtschaft intensiviert, in der Region um St. Urban seit Beginn des 15. Jahrhunderts<sup>24</sup>. Dies zeigt sich am Interesse der Bauern an den St. Urbaner Matten. Im Nahbereich des Klosters verpachteten die Zisterzienser vor allem Mattland, weniger das höhergelegene Acker- und Weideland. Seit dem 15. Jahrhundert erscheinen Matten häufig unter Personennamen, ein Indiz, welchen Stellenwert sie für die Eigentümer und Lehenehmer hatten.

Zweifellos hatte St. Urban um 1400 mit wirtschaftlichen und organisatorischen Problemen zu kämpfen. Aus dem Urbar geht jedoch

---

18 KU 80 altfol. 78v, 87r.

19 Namen in den Plänen des 18. Jahrhunderts, Plan von 1747 in der Ausstellung zur Klostersgeschichte, Plan von 1789 derzeit im Priorat, beide Sammlung KSU.

20 KU 80 zählt die verliehenen Mattenlehen auf, indem der Schreiber unterhalb von Ludligen beginnt, der Rot talabwärts folgt und dann das Steinbachtal hinauf fortfährt, zu den «Langenmatten» (altfol. 85v–87v). Sehr viele Matten haben 1464 Personennamen. Nur ein Teil der Namen erscheint noch auf den Plänen des 18. Jahrhunderts.

21 KU 80 altfol. 62v: in Walliswil wurden anstelle von vier Hofstätten Matten angelegt.

22 KU 80, altfol. 76r: der Lehensmann im Hof Eichholz hat Ackerland angelegt, gereutet.

23 KU 80, neufol. 94v: im Dorf Ludligen haben die Bauern bereits Einschläge und Bifänge angelegt, St. Urban setzt daher neue Zinse fest (neuere Hand).

24 Vgl. Markus Schmid, Pfaffnau und das äussere Willisauer Bergland im Spätmittelalter, Lizentiatsarbeit Zürich 1995, Manuskript.



hervor, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts viele Matten wieder unter klösterliche Regie zurückkamen<sup>25</sup>. Einige Äbte des 15. Jahrhunderts sind als tüchtige Ökonomen in die Annalen eingegangen, besonders Niklaus Hollstein (1441–1480), unter dem auch das Urbar angelegt wurde. Bei der Verzeichnung der Klostergüter und -rechte<sup>26</sup> blieb Abt Hollstein nicht stehen: Sukzessive nahm das Kloster verpachtete Güter wieder an sich und investierte in die Ökonomie. Mit fühlbarem Stolz wurden im Rechnungsbuch KU 222 die zahlreichen unter Abt Hollstein errichteten Bauten zusammengestellt: etliche Ökonomiebauten, Kornspeicher, Zugtierställe gehen auf ihn zurück<sup>27</sup>. Der wirtschaftliche Aufschwung des 15. Jahrhunderts kann in ganz Mitteleuropa festgestellt werden; in der Schweiz wurden in dieser Zeit Viehhaltung und Viehhandel zum lukrativen Unternehmen. St. Urban investierte jedoch, wie die neuen Ökonomiebauten verraten, ebenso in den Getreide- und Weinbau<sup>28</sup>. Abt Hollstein liess auch Wasserleitungen und im Murhof einen Fischteich anlegen oder erneuern<sup>29</sup>. 1469 wurde eine Schür auf der Sonnhalden ausgebessert<sup>30</sup>.

Ab dem 16. Jahrhundert sind die Rechnungsbücher zunehmend dichter erhalten. Sie deuten auf das kontinuierliche Bestehen einer Ei-

---

25 Nach jeweils durchgestrichenem Pächternamen steht von späterer, jedoch ebenfalls dem 15. Jahrhundert zuzuweisender Hand z. B. «hets gotzhus», oder «pitanziarius», d. h. ging an das klösterliche Pitanzamt, das für den Unterhalt der Mönche eigene Güter hatte (KU 80 altfol. 85v–87v). Darunter die Bösmatt, die Matten bei der Ziegelschür, Rüt matt, Gast matt. Beleg aus dem Rechnungsbuch KU 222 Abrechnungen von Grosskellerat, Watt- und Zinsamt 1476–1528 fol. [7r] zu 1468: Item gekafft die 4 matten bi der ziegel schuir umb 20 lib von Heini Gesel.

26 Auch das Schwarzbuch und das Weissbuch (KU 4a und 4b) wurden angelegt, umfangreiche Rechtssammlungen.

27 KU 222 fol. [1r]: Item de horreis jumentorum et frumentorum in monasterio exposuit 600 lib d. (für Ställe für Zugtiere und Kornspeicher).

28 Die Hollstein-Bauten deuten auf Ackerbau. Ausserdem erwarb der Abt Weinberge am Bielersee, investierte in das grosse, auf Weinbau spezialisierte Gut Mark bei Weinfeldern. KU 222, fol. [1v]: Abt Hollstein kauft für 1750 Gulden Weinberge am Bielersee, das Amtshaus in Convalet wird errichtet (ebenda, fol. [2r]). Investitionen in den Hof Mark ebenda, fol. [2r], [44r].

29 Zu den Wasserleitungen KU 222 fol. [1r]: Item de fontibus admodum introducendis et imponendis exposuit 200 lib d. Zum Fischteich KU 222 fol. [2r]: Item pro piscina sive vivario im Murhoff 700 lib.

30 KU 222 [fol. 19r].



Die 1840–1842 vollständig neu errichtete Weierhofscheune steht in der Bautradition der älteren St. Urbaner Scheunen. Aufnahme Dieter Ruckstuhl

genwirtschaft, bei den Kornerträgen wird zwischen Zehntenkorn und eigenem Gewächs – dem Ertrag des Murhofareals – unterschieden<sup>31</sup>.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts legte sich St. Urban wieder Alpen zu. 1567 erwarb es die Alp Waldegg bei Menznau<sup>32</sup> und erweiterte sie unter Abt Leodegar Hofschürer von Willisau (1572–1585) zwischen 1576 und 1584 um die benachbarte Alp Schwendi<sup>33</sup>. Innerhalb desselben Zeitraums wurden «im closter» der Geisshof<sup>34</sup> – vermutlich ein Wohngebäude für landwirtschaftliche Angestellte mit Kleinviehställen, vielleicht identisch mit dem Knech-

---

31 KU 784, Rechnungsbuch 1573–1613.

32 Limacher, St. Urban 1551–1627, S. 20f.

33 KU 784, fol. 126v. Kosten Schwendi 3200 Pfund; sie wurde 1596 wieder um 1600 Gulden verkauft (KU 784, fol. 199v). Abt Leodegar floh 1584 aus St. Urban, als der Luzerner Rat Einsicht in die Klosterrechnungen verlangte und den Lebensstil des Abtes kritisierte, er wurde 1585 abgesetzt. KU 784 versucht rückblickend das Rechnungswesen bis 1584 zu rekonstruieren.

34 Schon 1541 gab es einen Geisshof (KU Aktenfaszikel Grosskellner-Jahresrechnungen Heft 1541, und KU 211, fol. 249r u. a. m.).

tenhof des 17. Jahrhunderts<sup>35</sup> – und die Sennerei errichtet<sup>36</sup>. Eine Talsennerei ist schon 1527 nachweisbar<sup>37</sup>. Von nun an betrieb das Kloster im Tal und auf der Alp je eine Sennerei<sup>38</sup>. Auch im Rottal wurde das Klosterland erweitert: 1580 kaufte das Kloster von Niklaus Gräni von Ludligen zwölf Mannwerk Matten und 32 Jucharten Ackerland um 2180 Gulden, einen beträchtlichen Teil des späteren Sonnhaldenhofs<sup>39</sup>.

Abt Ulrich Amstein (1588–1627) baute unter anderem eine grosse und eine kleine Zehntschür, einen Schweinestall mit Haus, eine steinerne Mühle<sup>40</sup>.

Der Umfang des Eigenwirtschaftsbereichs lässt sich aus den meisten Urbaren nur negativ bestimmen: Der Natur der Sache gemäss erscheinen in diesen Güterverzeichnissen nur die Lehen- und Pachtgüter, aber nicht die Güter des Eigenbetriebs, von denen keine Lehenszinse bezogen werden. 1640 wirft jedoch eine offizielle Umschreibung des Twingbezirks St. Urban, verfasst vom Stadt- und Amtsschreiber von Willisau, ein Licht auf die Siedlungsstruktur um St. Urban<sup>41</sup>. Am Rande des Twings liegen der Weiler Ludligen und auf der nach Pfaffnau führenden Anhöhe die alten Höfe Eichholz mit derzeit drei Hofstätten und Krummen. Die Höfe dieser schon 1464 genannten Siedlungen gehörten lehensrechtlich zu St. Urban, zählten jedoch nicht zum Eigenwirtschaftsbereich. Ludligen erschien 1464 als Siedlung mit Zelgen, 1640 wird es Hof genannt; im unteren Ludligen werden etwa drei Hofstätten vermerkt, im oberen, «Berg» genannten Teil, eine: «darinnen auch der hoof den man ietzt den Berg nambset». Explizit wird 1640 festgehalten, dass der Berghof bisher nicht in den Urbaren enthalten war. Nördlich von Ludligen lag 1464 der Hof

---

35 KU 784 fol. 128v: Aufstellung über die Bettenkapazität von St. Urban 1584. Im Kloster sind es 33, im Geisshof elf, im Gasthaus elf, im Sennhof zwei, in der Pfistererei und im Karrenhaus je drei.

36 KU 784 fol. 127r.

37 KU 211, fol. 163r, zu 1527: ein Sennhof.

38 KU Aktenfaszikel Grosskellner-Jahresrechnungen Heft 1587/88: Ankenproduktion in der Sennerei im Kloster und ebenso auf der Alp.

39 URK 647/12953, nachträgliche Ausfertigung vom 23.2.1584.

40 KU 1121 Extractus de scriptis Rdi. P. Guillelmi Oth.

41 KU 677 Supplement des Luzerner Vidimus, fol. 3v–4v: Abschrift einer Beschreibung des Twingbezirks von St. Urban, ausgefertigt vom Stadtschreiber (zugleich der Amtsschreiber) von Willisau am 24.11.1640.

Laubegg, auch er partizipierte an mindestens einer Zelge<sup>42</sup>. Bereits im Luzerner Urbar von 1562 scheint er nicht mehr als Hof und selbständige Siedlung zu bestehen, sondern nur noch einen zu den Ludliger Höfen gezählten Flurnamen zu bezeichnen<sup>43</sup>. Um 1562 besaßen die Ingold viele Güter in der Gegend von Ludligen; ihr Hof wurde später vom Kloster erworben und hielt als «Ingoldshöfli» ihr Andenken wach. Schon 1593 bestand ein «Cappellin» in Ludligen<sup>44</sup>.

Einzeln werden 1640 im Twingbeschrieb die Hofstätten und Äcker des Eigenwirtschaftsbereichs aufgeführt:

«In diesem zirckh sind erstlich begriffen die Birch-, Lang-, Rüt- unnd Schafmatten, der Nüw-, Murhoof-, Wettinger- und Sandacker, darauf ein scheur staat und schlechte behusung. Item der Lang- unnd Hochsteinberg, sind zwen ächer, und ein wald, stossent an Pfaffach unnd Roggliswyler zwing. Meer ein theil des Trüebelbachs-, Baumgart-, unnd Nüwschür-Achers, der Nüwschür Wyer, die lang bruck sambt der Almend nebst dem Closter, daruf das Würtshuß sambt sonnst noch einem hauß, wie auch ein oder die ander pünten unnd garten, die Sagen unnd Rybi, unnd diesere güeter bauwet alle ein Gotshuß selber, ußgenommen etlich matten unnder unnd ob dem Wildenstein, ab wöllichen höw unnd embd etlich benachbarte umb ein gebürenlichen bodenzins nemment, die überig nuzung gehört auch dem Gothshuß, unnd waren diß vast die zwey dörflin Unnder unnd Ober Tuntwyl harrüerend von denen von Kapfenberg zu erbauung des Gotshauses.

Demnach werdent in diesem zirckh auch begriffen die beide hööf Unnder unnd Ober Sonnhalden, hat ieder sein Schür mit angehenckter einer kleinen behausung, werdent von dem Gotshauß auch selber gebuwen.»

Im ganzen Twing, inklusive Eichholz, Krummen, Ludligen, werden zwölf Haushofstätten gezählt. Die Ausdehnung der Eigenwirtschaft, die Benennung der Felder und Matten entspricht weitgehend dem Plan von 1747. Als Höfe bezeichnet der Stadtschreiber die nun neu erscheinende Untere und Obere Sonnhalde, differenziert sie aber als Scheunen mit angehängter Behausung. Sie waren zu dieser Zeit je-

---

42 KU 80 altfol. 68v. Ludligen lag in der Pfarrei Grossdietwil, Laubegg in der Pfarrei Wynau.

43 KU 59 Luzerner Urbar 1562, fol. 175r.

44 KU 59 fol. 176v, auch 1655, in KU 61 Urbar Lucern Gebieth, S. 302.

doch noch nicht selbständige Höfe. Ihnen waren bestimmte Felder zugewiesen<sup>45</sup>, sie wurden von Angestellten bewirtschaftet und standen gänzlich unter Leitung des Klosters. 1699 und 1702 erscheint der «baur in der Sonnhalden»<sup>46</sup>. In der Gegend des heutigen Neuschürhofs stellt der Twingbeschrieb eine Scheune fest, die zu dieser Zeit einem Acker und dem früheren Murhofweiher – dem durch den Groppenbach gespeisten Steinweiher des 18. Jahrhunderts – den Namen gab. Diese Scheune stand wohl schon Ende des 16. Jahrhunderts, wie der Flurname Neuschüracker 1588 vermuten lässt<sup>47</sup>. 1677 entstand an ihrer Stelle eine neue «Neuschür»<sup>48</sup>. Hier und in der Ochenschür im Klosterbezirk wurden Mastochsen gehalten<sup>49</sup>. Es scheint, dass der Bau von dezentralen Scheunen, verbunden mit Wohngelegenheiten für Landarbeiter, zur sukzessiven Ausbildung der jüngeren Höfe führte. Auf der Sonnhalde bestand bereits 1469 und 1588 eine Scheune<sup>50</sup>.

Der Murhof, der Mitte 15. Jahrhundert noch als Begriff für die Eigenwirtschaft bestand, ist im 17. Jahrhundert jedoch verschwunden. Nur der Murhofacker über dem Kloster blieb als Reminiszenz noch bestehen.

In den der Regierung bis 1646 abgelegten Jahresrechnungen erscheint der Ertrag der Eigenwirtschaft als «von unserem gewächs»<sup>51</sup>, im Unterschied zum Getreideertrag aus Bodenzinsen und Zehnten.

---

45 KU 61 Urbar Lucern Gebieth 1655, S. 304: 7 Jucharten Weide gehören jetzt zur Sonnhalde.

46 KU Aktenfaszikel Grosskellner-Jahresrechnungen. Dank einem Mannschaftsverzeichnis von 1702 kann Hans Ruckterstuol als Bauer der Vorderen Sonnhalde identifiziert werden (Acta Sancti Urbani KU 709/14 fol. <77> oder 95).

47 KU Aktenfaszikel Grosskellner-Jahresrechnungen Heft 1588.

48 Acta Sancti Urbani KU 709/13, S. 88, zu 1677: «Ebenbey diserer zeit ward in des Gottshaus güetteren ob der Schaffmatt under dem so genanten Langen Steinberg und an der strass neben dem Hochen Steinberg ackher die so genante Neuwe Scheur gebauwen, dessen unkösten laut dißeres Herren Praelaten selbst eigenem handbuoch fol. 279 sich auff 386 Gulden 33 Schilling beloffen.» – Dank der heute noch lokalisierbaren Ortsangaben kann die Neuschür etwa am Ort des heutigen gleichnamigen Hofes lokalisiert werden.

49 KU 324 Grosskellnerrechnungen 1666–86: fol. 64r, zu 1685.

50 KU 222 [fol. 19r] und KU Aktenfaszikel Grosskellner-Jahresrechnungen Heft 1587/88, Heuertrag 1588.

51 AKT A1F9 Sch 1077a und KU 701, Jahresrechnungen zuhanden der Luzerner Obrigkeit, bis 1647, als Abt Edmund Schnider die Rechnungsablage mit Verweis auf die Ordensprivilegien verweigerte. Da auch sonst die Quellenlage für die

Als Folge der Eigenwirtschaft hatte das Kloster beträchtliche Ausgaben für landwirtschaftliche Angestellte und Tagelöhner<sup>52</sup>.

## 2. Güterzuwachs unter Abt Karl Dulliker

1678–1681 erwarb St. Urban einen grossen Teil des heutigen Berghofs und vier Höfe in Ludligen. Dies ging jedoch nicht reibungslos über die Bühne: Luzern erhob Einspruch gegen den Kauf, und nur durch längere Überzeugungsarbeit konnte St. Urban Luzerns Einwilligung erringen, wobei sich die Obrigkeit erst noch gegen jede Präzedenzwirkung des Falles verwahrt wissen wollte.

Die Käufe wurden möglicherweise bereits unter Abt Edmund Schnider (1640–1677) eingefädelt und kamen unter Abt Karl Dulliker (1677–1687) zum Abschluss. Der Berghof wechselte unter merkwürdigen Umständen den Besitzer. Am 27.9./18.10.1675 wurde ein Vertrag aufgesetzt zwischen den Erben des Franz Holenwäger, Bürger von Sursee, und dem weltlichen Kanzler von St. Urban, Peter Steinkopf, um 5550 Gulden und drei Dublonen Trinkgeld. Am 23. November 1675 trat aber Steinkopf vom Handel zurück, an seiner Stelle übernahm Andres Mangold, Bannwart in St. Urban, den Hof. Im Januar 1676 wurde ein neuer Kaufbrief ausgestellt<sup>53</sup>. Im Oktober 1676 musste Mangold mit Hilfe des Klosterkanzlers gegen Ansprüche des Zegers Franz Schell antreten, der für den Berghof ein Zugrecht/Vorkaufsrecht reklamierte<sup>54</sup>. Im Januar 1678 erwarb das Kloster den Berghof für 7000 Gulden und den Hof Ludligen für 2500 Gulden. Im Februar 1678 erwarb der Abt auch den Ludliger Hof des Ueli Winterberg um 5500 Gulden, bis April auch die Hälfte der Matte namens Grosse Brüel im Rottal von Bannwart Mangold um 1550 Gulden, 1681 dazu noch das Ingoldshöflein<sup>55</sup>.

---

Ökonomie im 17. Jahrhundert sehr bruchstückhaft ist, fehlen danach für viele Bereiche serielle Abrechnungen bis ins 18. Jahrhundert.

52 Jahresrechnungen z.Hd. Luzerns in AKT A1F9 Sch 1077a und KU 784 Generalrechnungen 1573–1613.

53 KU Aktenfaszikel Klosterhöfe (Mappe «Berghof»).

54 AKT A1F9 Sch 1079 St. Urban Staatsakten, Fasz. Liegenschaften im Kt. Luzern.

55 Die Kaufbriefe unter Dulliker sind nicht mehr vorhanden. Aufzeichnungen in den Acta Sancti Urbani, KU 709/13, fol. 55 (bzw. 107)–58 (115), weiter KU 2216. Briefwechsel mit Luzern teilweise in AKT A1F9 Sch 1079 St. Urban Staatsakten, Fasz. Liegenschaften im Kt. Luzern.

Der Berghof umfasste 17 Mannwerk Matten und etwa 61 Jucharten Acker- und Weideland, 12 Jucharten Wald. Damit war er wesentlich kleiner als der Berghof des 18./19. Jahrhunderts, verfügte etwa über ein Drittel des späteren Mattlands und über die Hälfte des späteren Ackerlands. Einige der gleichzeitig erworbenen Ludliger Güter wurden vermutlich bald darauf dem Berghof zugerundet. 1685 liess Abt Dulliker die Mariahilfkapelle unterhalb des Berghofs errichten.

Diese Käufe lösten umgehend ein obrigkeitliches Veto aus. Luzern versuchte wie andere eidgenössische Orte im 17. Jahrhundert den Landerwerb durch die tote Hand, die geistlichen Institutionen, zu unterbinden. Der jüngste Luzerner Erlass datierte von 1674<sup>56</sup>. Er wurde zwar nicht öffentlich publiziert, wurde aber dennoch als bekannt vorausgesetzt. Vielleicht nötigte unter diesen Umständen Abt Edmund Schnider den Kanzler, und als dieser sich aus unbekanntem Gründen als ungeeignet erwies, den Bannwart zum Erwerb des Berghofs. Der grosse Hof, innerhalb des Klostertwings gelegen, war für St. Urban ohne Zweifel interessant.

Abt Dulliker schloss gleich zu Beginn seiner Regierung die erwähnte Serie von Kaufverträgen ab. Im April 1678 forderten ihn Schultheiss, Rät und Hundert von Luzern auf, die vier Käufe aufgrund des Verbots des Grundstückerwerbs durch Klöster rückgängig zu machen. Am 15.4.1678 argumentierte Abt Dulliker wortreich, er habe durchaus kein Ärgernis erregen wollen; die Güter gehörten jedoch zum ältesten Stiftungsgut St. Urbans und seien erst unter Abt Amstein verkauft worden. Er wolle ja nur für gute Ökonomie sorgen, neue Einkünftequellen schaffen, und dies sei doch sicher auch im Interesse der Luzerner Kastvögte. Gerade er als Abt von Luzerner Abstammung dürfe doch das Kloster nicht soweit herunterkommen lassen, dass schliesslich nur noch zwölf Mönche – der Minimalbestand – dort hausen würden. In diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten sei es um die Klosterguthaben gar nicht so gut bestellt<sup>57</sup>. Luzern lenkte darauf ein und gestattete den Besitz der Höfe. Dies sei jedoch das «aber allerletzte mahl», es dürfe keinerlei Präjudiz nach sich ziehen, und die Höfe müssten weiterhin weltlichen Lasten unterliegen. Luzern legte

---

56 RP 77, fol. 96v, 97r vom 29.10.1674.

57 Briefe vom 15.4. und 24.5.1678 in AKT A1F9 Sch 1079 St. Urban Staatsakten, Fasz. Liegenschaften im Kt. Luzern.

dazu die Verordnung bei und verbot St. Urban weiteren Erwerb von liegenden Gütern in Luzern, weder kleinen noch grossen. Dennoch kam 1681 noch der Kauf des Ingoldshöfleins zustande. Am 12.6.1678 erwarb St. Urban ausserdem die im Bernbiet gelegene Seyelmatt, gleich jenseits der Rotbrücke, um 1100 Gulden<sup>58</sup>.

Der Handel legt ein ökonomisches Spannungspotential bloss. Finanzieller Wohlstand kennzeichnete im 17. Jahrhundert viele Schweizer Klöster: Unbehelligt von den Heimsuchungen des Dreissigjährigen Krieges, konnten sie ebenso wie der Bauernstand prosperieren und sogar von der Kriegslage im Deutschen Reich profitieren.

### 3. Jahrhundertwende 1700: Die Zeit der Experimente

#### *3.1 Die älteren Höfe: Sonnhalden und Berghof*

Wie wurde Ende des 17. Jahrhunderts das Eigenareal bewirtschaftet? Wie wir gesehen haben, sind die beiden Sonnhaldenhöfe auf dem Hügelzug der Sonnhalden bereits 1640 belegt. Auf der grossen Sonnhalde sass 1702 der 50jährige Hans Ruckstuhl, auf der kleinen der 51jährige, verheiratete Balthasar Hunkeler<sup>59</sup>. 1678 war der Berghof an das Kloster gelangt. Ein Verzeichnis des «Täglichen Ausgebens für die bauren auff dem Berg undt Sonnhalden» lässt vermuten, dass alle drei in die Eigenwirtschaft integriert waren und somit der Berghof seine Eigenschaft als selbständiger Lehenhof verloren hatte. Im selben Band sind die Früchtelieferungen des Berghofs 1685–1687 verzeichnet. Die Bauern führten als entlohnte Angestellte die Betriebe<sup>60</sup>, das Kloster finanzierte die Unkosten des Getreidebaus und erhielt den ganzen Ertrag<sup>61</sup>.

Spätestens 1693 oder 1701 wurde der Berghof jedoch wieder einem Lehensverhältnis unterstellt. Eine Lehenserneuerung vom 10. Oktober 1701 für sechs Jahre, kurz nach Antritt des Abtes Josef zur

---

58 URK 643/12820 und 12821.

59 Acta Sancti Urbani KU 709/14, fol. 77, Mannschaftsrodel, Kopie.

60 Meinrad Geiser, offenbar der Bauer auf dem Berghof, erhält für 1687 400 Gulden Jahrlohn (KU 468, neufol. 3r).

61 Alles KU 468: Tägliches Ausgeben für die bauren auff dem Berg undt Sonnhalden, angefangen 1. febr. 1693. – Dabei auch Tröscherrodel 1688–1720.



Gilgen, rekapituliert eine Zuteilung von zwölf Zugochsen am 13. Oktober 1693, möglicherweise die Erstverleihung<sup>62</sup>. Träger war spätestens seit 1693 Hans Jacob Hunkeler, Bruder des Balthasar; 1702 war er Meistersenn und 50jährig<sup>63</sup>.

Der Lehensvertrag von 1701 bestimmte den Berghof schwerwichtig für die Produktion von Mastvieh. Der jährlich zu leistende Zins bestand in 20 Stück Vieh und zwei vierwöchigen Kälbern. Die zwanzig Stück Vieh waren wie folgt zu liefern: auf Weihnacht sechs magere Stiere oder «verschnitten Tubell»<sup>64</sup>; der Einfachheit halber soll der Bauer sie aber bis Ostern behalten, durchfüttern und erst dann liefern. An Ostern waren weitere sechs feiste Stiere oder Tubell fällig. Die Stiere waren als Schlachtvieh bestimmt. Auf Weihnacht erwartete das Kloster ausserdem vier Kühe; weitere vier Kühe waren für die Diensten bestimmt. Zum Ackerbau erhielt der Bauer vier Pflüge und acht Joche mit Kummen und Ketten.

1707 wurde der Vertrag weitgehend unverändert verlängert; die Abgaben durften nun der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. An Weihnacht 1709 wurde, gleichzeitig mit der ersten Verleihung des Eigenwirtschaftsareals, der Berghofvertrag geändert. Statt mageres Vieh soll er um Ostern frisches, wohlgemästetes Vieh liefern, jede Woche ein Stück, zusammen sechzig Zentner Fleisch im Jahr. An St. Matthiae 1714 wurde der gewichtige Naturalzins in Bargeld umgewandelt: von da an waren jährlich 900 Gulden als Äquivalent der bisherigen Stiere und Rinder abzuliefern, erstmals 1715. Bei Viehpresten übernahm das Kloster wie bei den anderen Höfen den halben Schaden. 1723 wurde der Zins auf 800 Gulden festgesetzt<sup>65</sup>, um 1790 betrug er 950 Gulden<sup>66</sup>, 1800 ersteigerten sich die Gebrüder Blum die Pacht für jährlich 3100 Franken.

Viehhaltung und Viehmast verlangten spezialisiertes Know-how und entsprechende Infrastrukturen. Dies ermöglichte offenbar dem Bauer und Meistersenn, sich wieder aus dem Eigenwirtschaftsbereich zu lösen und ein Lehensverhältnis einzugehen, das ihm gewisse unternehmerische Freiheiten bot.

---

62 KU 709/14, S. 45.

63 Acta Sancti Urbani KU 709/14, fol. 77.

64 Ochsen.

65 KU 709/14, S. 148 (bzw. 227) ff.

66 Grosskellnerrechnungen.

Im Tagebuch des Abtes Joseph zur Gilgen (1701–1706) findet sich eine Zusammenstellung der Viehbestände, vermutlich von 1706<sup>67</sup>:

Eygendumhlich vich alhie	
In der Senn Schür	52 Kueche Eigen 20 Kalber
In der Vordern Sohnhalden	19 jährige Kälber
In der Hindern Sohnhalden	9 bruch stieren (Zugstiere) 2 Wuher (Zuchtstiere)
In der neuwen Scheur	16 2jährige kälber 9 3jährige kälber 9 4jährige kälber
In der Ochsen Scheur	32 Stieren

Das Kloster kaufte zu dieser Zeit selbst Vieh für die Mast<sup>68</sup>. Aus der Zusammenstellung wird eine klare Funktionsaufteilung der diversen Ställe deutlich. Das Jung- und Mastvieh wurde eher entfernt vom Kloster gehalten, in der Neuschür<sup>69</sup> unterhalb des Chüewaldes, der als Kuh- und Gustviehweide diente, und teils in der Vorderen Sonnhalde. Mit 52 Kühen war die Klostersennerei stattlich versehen. Die grosse Zahl von 32 Stieren hielt das Kloster ausser für die Mast wohl auch für die Führen des Zehnt- und Zinskorns und für den Ackerbau. Sowohl Sennschür wie Ochsenchür lagen innerhalb der Klostermauern, in einem eigenen abgetrennten Bereich. Man kann sich jedoch denken, dass diese bedeutende Menge Vieh – nicht zu vergessen auch die Rossställe und das Kleinvieh – die kontemplative Ruhe des Klosters beeinträchtigen konnte.

### *3.2 Aussaat und Ernte: Der Agrarzyklus unter zisterziensischer Lupe*

Um und nach 1700 legte St. Urban in einem schmalen, hochformatigen Rechnungsbuch vielerlei Betreffnisse von landwirtschaftlichem Interesse nieder. Unter anderem wurden von 1699 bis 1709 die Ge-

---

67 KU 229b, S. 215; die Eintragungen der nächsten Seite datieren von April bis Juli 1706.

68 KU 229b, S. 216.

69 Schon um 1680 diente die Neuschür vor allem den Maststieren (KU 229 b, S. 254, Notizen zu 1681, 1682, 1686).

treidesaat und -ernte und ebenso der Ertrag von Heu und Emd festgehalten; und zwar detailliert für jedes namentlich genannte Landstück, für jeden Acker und jede Matte<sup>70</sup>. Diese Nennungen lassen sich fast alle mit dem Tvingplan von 1747<sup>71</sup> verifizieren, wo die meisten Landstücke mit denselben Namen erscheinen.

Für elf Jahre liegen fast lückenlos die Saat- und Ernteangaben vor. Klar voneinander abgegrenzt erscheinen die Ackerzonen der höheren Lagen und die Mattlandzonen auf beiden Seiten der Rot und des Steinbachs/Stempechs. Für die grösseren, regelmässig genutzten Ackerparzellen kann folgender Nutzungszyklus festgestellt werden:

1. Jahr Hafersaat und -ernte, dann Kornsaat (Dinkel)
2. Jahr Kornernte
3. Jahr Nutzung für Heuschnitt
4. und 5. Jahr Brache

Diese Nutzung der Acker-/Weidezone bezeichnet man als Wechsel- oder Feldgraswirtschaft. Das bewässerte Mattland wurde hingegen durchgehend für Heu- und Emdschnitt genutzt; zuweilen wird ein einzelner Schnitt auswärts «verliehen». Auf einem Teil des Mattlandes baute man wiederholt Gerste an. Auffallend bei dieser Fruchtfolge ist die wenig intensive Nutzung des Ackerlandes. In dörflichen Flurgemeinschaften wurde zu jener Zeit jeweils mehrere Jahre hintereinander Dinkel angesät, bevor der Boden wieder der Brache überlassen wurde<sup>72</sup>.

Der zentral gesteuerte Eigenwirtschaftsbereich reichte nun entlang dem Lauf des Groppenbachs bis zum Steinweiher – dem alten Murhof- oder Neuschürweiher –, umfasste das untere Tal des Stempechs und die ganze Sonnhaldenhöhe. Auffallenderweise beschränkte sich die Mattlandnutzung des Klosters nur auf die näherliegenden Matten. Die Matten unterhalb der Sonnhalde wurden vermutlich den Sonnhaldenbauern für das bei ihnen eingestellte Vieh und dritten Lehennehmern überlassen.

---

70 KU 468, ab fol. 85r.

71 Sie befindet sich in den Ausstellungsräumen in St. Urban (Sammlung KSU). Weiteres siehe unten.

72 Vgl. Andreas Ineichen, Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen: zur Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern/Stuttgart 1996 (erscheint demnächst in den Luzerner Historischen Veröffentlichungen als Bd. 30).

Etwas unterhalb des Grossen Sonnhaldenhofes erscheint am Weg ein überdimensioniert gezeichneter Baum, der an eine Landmarke denken lässt. Er steht an einer Ecke des Egghofareals. Gleichzeitig scheint dieser Baum eine Linie quer durch das Tal, in Richtung des «Winkels», einer markanten Schleife der Rot, zu markieren. Nach dem Nutzungsverzeichnis von 1699–1709 reichte das vom Kloster direkt bewirtschaftete Mattland bis etwa an diese Linie. Jenseits lag jenes St. Urbaner Mattland, das an interessierte Bauern verliehen werden konnte. Auch die südliche Murhofabgrenzung, die 1464 andeutungsweise festgestellt werden kann, darf etwa hier vermutet werden. Auch wenn der Baum kaum seit dem 15. Jahrhundert überlebt haben mag, scheint er doch eine Nutzungsgrenze zu bezeichnen, die weit hinter 1747 und 1700 zurückgeht.

Der oben festgestellte, gemächliche Anbauzyklus gerät jedoch 1708/09 aus dem Takt. In diesen Jahren fallen Brachzeiten aus – so beim Sandacker und beim Herrenacker; es werden gleichzeitig mehr Felder, als bisher zu beobachten war, mit Korn oder Hafer angesät. Auf dem Lindacker, der bislang gelegentlich für Gerste genutzt wurde, erscheint nun eine Hafersaat. Zusätzlich werden Mattlandparzellen zu Ackerland aufgebrochen: die Pfistermatte und die Rotmatte; auch der Brüel und die Hunkelermatte, die bislang von Dritten genutzt wurden. Das Kloster konnte offenbar solche Matten nach Bedarf wieder der Eigenwirtschaft zuweisen. Selbst auf dem ungünstig gelegenen, schattigen Ziegelacker wurde angesät.

Um 1708 herrschten klimatisch ungünstige Witterungsverhältnisse: Vielleicht wollte das Kloster in paternalistisch-sozialem Selbstverständnis einer Verknappung des Getreideertrags mit vermehrter Aussaat entgegentreten und/oder von erhöhten Marktpreisen in Zeiten geringeren Angebots profitieren. Aber möglicherweise strebte St. Urban ganz bewusst eine bessere Ausnutzung der agrarischen Ressourcen an. Abt Malachias Glutz (1706–1726) trug sich in diesen Jahren bereits mit dem Projekt des grossen Klosterneubaus, mit dem 1711 begonnen wurde. 1709 kam Baumeister Franz Beer nach St. Urban und errichtete einen ersten Bau, vermutlich eine leistungsfähige Ziegelhütte<sup>73</sup>.

Eine regelmässige Nutzung von Mattland zur Ackerung kann im

---

73 KU Akten Grosskellerat Jahreshefte.

Wiggertal festgestellt werden; geradezu zyklisch wurde der fruchtbare Boden auch für den Getreidebau genutzt<sup>74</sup>. In St. Urban scheint dies eher die Ausnahme gewesen zu sein, eine Nutzung bei erhöhtem Bedarf. Das Kloster besass genügend Ländereien und dazu reiche Kornertragsquellen in den Zinsen und Zehnten, so dass es nicht auf eine Maximierung der Ausschöpfung angewiesen war.

Ein weiteres Detail stützt die Annahme, dass um 1708/09 gezielt eine Optimierung des Agrarbereichs in Angriff genommen wurde. Im März 1708 liess das Kloster an ungenanntem Ort 12 000 Weissdornpflanzen setzen, im Oktober nochmals 5000<sup>75</sup>. Weissdorn war eine beliebte Pflanze für Grünhäge. Mit dieser Menge konnte man einige Kilometer Häge anlegen. Falls die Pflanzen diesem Zweck dienten, wäre das für den Kanton Luzern ein besonders frühes Beispiel einer planvollen Setzung von Grünhagen zur Schonung der Holzbestände. Vielleicht dachte der Abt bereits an den Holzbedarf des Klosterneubaus.

Über die meisten agrarpolitischen Absichten des Klosters kann heute nur noch spekuliert werden. Ein besonderes Handicap bei der Erforschung von Zisterzienserklöstern ist nämlich das Fehlen von Kapitelsprotokollen. Für St. Urban muss man über Jahrhunderte kontinuierliche Quellengattungen entbehren, in denen wichtige Beschlüsse zur inneren Führung, sei es spiritueller, politischer oder ökonomischer Art, festgehalten worden wären. Noch der letzte Abt, Friedrich Pfluger, beantwortete das Bedauern eines Regierungsvertreters, dass sie über ihre Kapitelsberatungen keine Protokolle führten, folgendermassen: «dass die Führung eines solchen Protokolls weder in dem Buchstabe noch im Geiste unserer Hl. Regel und klösterlichen Verfassung liege, und deswegen auch zu keiner Zeit in Übung gewesen sey»<sup>76</sup>. Über weite Bereiche des inneren Klosterlebens legte sich daher schon im Augenblick des Geschehens der dichte Mantel des nie zu Schrift geronnenen Schweigens wie eine zisterziensische Kukulle. Wenn für gewisse Beschlüsse doch ein Bedarf nach schrift-

---

74 Vgl. Andreas Ineichen, *Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen*, Luzern/Stuttgart 1996.

75 KU Akten Grosskellerat Jahreshefte.

76 KU Aktenfasz. Herdern/Liebenfels, Statthalter, Exposé des Abtes Friedrich Pfluger für die Kommission in kirchl. und geistl. Angelegenheiten des Kantons, vom 27.2.1837, gegen den Schluss.

licher Festlegung bestand, wurden diese oft irgendwo in ein Urbar oder ein Rechnungsbuch des Abtes oder Priors eingetragen. Auch zur frühneuzeitlichen Wirtschaftsführung gibt es daher nur wenig diskursive Aussagen.

### 3.3 *Auf der Suche nach der idealen Lebensform*

An Weihnacht 1709 wurde ein ausführlicher «Lehenbrieff» zwischen Abt Malachias Glutz und den «ehrsamen und bescheidenen Hans Jacob und Frantz Hunckheler gebrüederen, wie auch noch zweyen brüederen Hans und Bernhard Ruckhstuel» ratifiziert<sup>77</sup>. «Umb befürderung dessen ... Gottshauses mehreren Nutzens willen» wurden ihnen «alle umb hochgedachten Gottshauses herumb in dem Lucern- und Berner gebieth ligende, und demselben eigen zuständige güetter» verliehen, «an matten, ächeren, weiden und felderer, sambt beyden alppen Nesslinsboden und Waldegg, mit aller zugehörd, wie auch die Vordere Sonnhalden, darin begriffen die Neuwmat, Haus-, Hunckheler- und Röslins-Matten, und an acherland der Gast- und Baumacher, auch der halbe Eichwald, mit und sambt den häuseren, scheuren und stallungen allen, so in dem oberen Hooff und aussert demselben auff ermelten güetteren und alppen stehn und befinden»<sup>78</sup>. Damit wurde der Kernbereich der Eigenwirtschaft samt den beiden Napfalpen erstmals zur Gänze als Lehen ausgegeben, zu gesamter Hand an die beiden genannten Brüderpaare. Es handelt sich um den Bereich rund um das Kloster und das Areal der Vorderen Sonnhalde. Die hintere Sonnhalde und der Berghof wurden nicht mitverliehen. Als ausgebautes Hofensemble bestand also in Klostersnähe nur die Vordere Sonnhalde, der bereits bestimmte Güter zur dezentralen Bewirtschaftung zugewiesen waren. Die Neuschür bildete in diesem Sinne noch keinen eigentlichen Hof.

In 49 Punkten wurden die Lehenbedingungen festgelegt. Hier die

---

77 Die meisten Lehenbriefe und weiteren Akten und Abrechnungen, Grundlage für die folgenden Kapitel, finden sich im umfangreichen KU Aktenfaszikel Klosterhöfe, in Einzelmappen weitgehend nach den Höfen geordnet. In KU 415 Handwerchsleutrodel sind im hintern Teil von der Hand Robert Balthasars, um 1712–1717 Sekretär, ebenfalls Lehenverträge nachgetragen, dazu folgen anschliessend jährliche Abrechnungen mit den Leheninhabern.

78 KU Aktenfaszikel Klosterhöfe.

wichtigsten: Die Lehensleute liefern jährlich je 50 Malter Korn (Dinkel) und Hafer, die nötige Gerste für das Gerstenmehl für den Tisch der Abtei und des Konvents, 15 feisse Stück Mastvieh, 7 Zentner Anken, 25 25pfündige Käseleibe, einen Teil des Milchbedarfs. Für die weiteren Milchprodukte wird der Abnahmepreis festgelegt. In die drei Rossställe – Marchstall, Karrenstall, Gaststall – liefern sie 30 grosse Fuder Heu. Sie haben bis zu einem bestimmten Quantum Fuhrdienste für Holz, alle Fuhren und das Dreschen des Zehntgetreides aus Langenthal und Roggwil, des Bodenzinses aus Lotzwil und Niederönz und die Weinfuhren gratis zu leisten. Bei der Zehntbeschau in Roggwil und Langenthal müssen sie wie bisher anwesend sein. Das Sennhaus geht in ihre Leitung über, dafür übernehmen sie die Ausgabe der Milch für die Armen und die Bettlerfuhren. Ebenso wird ihnen der Bannwardienst übertragen.

Den Unterhalt der Gebäude, der Brunnen, Weiher und Bewässerungsanlagen übernimmt weitgehend das Kloster; die Lehenleute müssen für die Brunnen Handlanger stellen, und nur die Instandhaltung der Gebäude und der Wege und Brücken sichern. Für die im Herbst jeweils vom Kloster angekauften Schafe sollen sie Weide bereithalten. Die Schweine halten sich Kloster und Lehenleute halb und halb. Das jetzt zum Einstand zur Verfügung gestellte Saatgut soll in den nächsten drei Jahren dem Kloster wieder erstattet werden. Allfällige Darlehen sollen zinslos sein. Bei Viehseuchen übernimmt das Kloster den halben Schaden. Die Hintere Sonnhalde erhält von diesem Lehen jährlich 200 Wellen Stroh für den Eigenbedarf. Da sie nicht der Dreschpflicht des Zehnt- und Zinsgetreides unterworfen ist, wird ihr so das nötige Stroh zuteil.

Der Vertrag wurde auf drei Jahre geschlossen. Nach dem ersten Jahr sollen die Lehenleute eine Kosten- und Nutzenrechnung ablegen. Falls die Abrechnung mit Verlust abschliessen würde, so würde das Kloster diesen ausgleichen. Bei einem allfälligen Gewinn dürfen die Lehenleute die ersten 300 Gulden behalten, den Überschuss übernimmt das Kloster.

Das Vieh wurde vor dem Lehensantritt geschätzt und verzeichnet: 4 Stuten, 1 Münch, 4 Fohlen, 9 Paar alte Stiere, 5 Paar junge Stiere, 3 Paar dreijährige Stiere. Im Senten befanden sich 43 junge und alte Kühe, 13 tragende Rinder, 14 zweijährige, 20 Kälber, 2 Gusti und ein fehlerbehafteter Stier. Weiter 43 Schweine.

Über die bestehenden Gebäude geben Inventare Auskunft: als Scheunen werden jene in der Vorderen Sonnhalden genannt, die «Neuw Scheür», weiter beim Kloster die Ochschür, die Sennschür, die Stuten- und Karrenschür. Weiter gab es den Knechtenhof, ein Wohngebäude innerhalb der Klostermauern, und das Sennhaus zur Verarbeitung der Milch. Auch auf der Alp Nesslisboden bei Luthern war eine Sennereiausstattung vorhanden, während die Waldegg nur gering ausgerüstet war. Das ganze Haus- und Arbeitsgerät wird einzeln aufgeführt.

Nach dem ersten Jahr wurden die Lieferungen von 50 Malter Hafer und 7 Zentner Anken nachgelassen und einige weitere Details geändert. An Weihnachten 1712 lief die Dreijahresfrist ab. Das Gesamtlehen wurde grundsätzlich beibehalten, als Vertragspartner zeichneten nur noch drei, Franz Hunkeler schied aus. In fünfzig Punkten setzte man einen neuen Vertrag auf. Als Hauptneuerung wurde ein Lehenszins von 1500 Gulden eingesetzt und die Zehntpflicht für Getreide eingeführt. Dies ersetzte vor allem die grossen Abgabeposten Mastvieh, Getreide, Anken und Käse. Anstelle eines Heuzehntens beanspruchte das Kloster unveränderte 30 Fuder Heu. Die übrigen kleineren, besonders jahreszeitlichen Leistungen blieben gleich. 1713 näherte sich eine Viehseuche der Region, worauf die Bauern angesichts der grossen Viehbestände eine modifizierte Schadensklausel durchsetzten. Sie mussten einen Seuchenschaden nur noch bis zu einer Höhe von 1000 Gulden tragen. Auf Weihnacht 1714 schied der zweite Hunkeler aus, es folgte Leutnant Balthasar Wirz von Pfaffnau.

In diesen Jahren arrondierte Abt Malachias für beträchtliche Summen das klösterliche Mattland. 1717–1720 gab er etwa 6300 Gulden dafür aus<sup>79</sup>.

Die Lehensabrechnung wurde mit dem Pachtzinsmodus ab 1713 nicht wesentlich anders vorgenommen als vorher. Die Lehensleute summierten für die Jahresabrechnung Ausgaben und Einnahmen, ihre Lieferungen an Fleisch, Milchprodukten, ausserordentlichen Fuhrdiensten, von denen in dieser Zeit des Klosterneubaus viele anfielen. Diese Guthaben wurden an den Lehenszins angerechnet, was dann

---

79 KU 777, Archivregistratur über St. Urbans Gelegene.



noch zu zahlen war, teilten sich die drei Lehensinhaber<sup>80</sup>. Meistens blieben noch um die 300 Gulden zu bezahlen.

Die Umwandlung der Eigen- in Pachtwirtschaft hatte auch Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Angestellten und Träger von bestimmten, besoldeten Funktionen. Nach Weihnacht 1709 führte das Kloster im zentralen Dienstenbuch<sup>81</sup> einige Chargen nicht mehr: den Baumeister – Hans Ruckderstuell, der sich vermutlich um die Ackergerätschaften kümmerte, sozusagen als Ackerbau-Meister – mit einem Jahrlohn von 16 Gulden und 5 Gulden Weiherhüterlohn; acht Knechte mit je 16 Gulden Lohn, einen Knechtenbub mit 10 Gulden Jahrlohn, den Wässermann mit 20 Gulden Jahrlohn, zwei Ochsenmeister mit je 20 Gulden Jahrlohn und zwei Ochsenbuben mit je 9 Gulden, den Meistersenn Hans Joggi Hunkeler mit 60 Gulden, den Gustihirt mit 16 Gulden, den Stutenkarrer als Verantwortlichen für Zugpferde und landwirtschaftliche Wagen mit 16 Gulden.

Einige Jahresrechnungen des «neuen Lehens» sind erhalten<sup>82</sup>. 1710 wurden 20 männliche und 4 weibliche Diensten ausbezahlt. Hier erscheinen nun einige der bisher unmittelbar vom Kloster beschäftigten Chargen: Der Wässermann und die beiden Ochsenmeister erhielten je 42 Gulden. 38 Gulden bekam der Stutenkarrer, 34 und 35 Gulden die Sennknechte. 30 Gulden war der übliche Knechtenlohn, 13 Gulden 20 Schilling der «Wöschermeitli»-Lohn, andere Mägde gab es nicht. Zusammen waren es 28 Angestellte, die weitgehend den Ganzjahresbetrieb bestritten. Vermutlich waren es teilweise Verwandte der Bauern. Es scheint, dass die Bediensteten- und Bewirtschaftungsstruktur des Klosters weitgehend beibehalten wurde, die Löhne hingegen deutlich höher angesetzt wurden.

Auf Weihnacht 1719 kam man jedoch vom Gesamtlehen und zugleich vom pekuniären Pachtzins ab. Aus dem Gesamtlehen entstanden drei Hofeinheiten: die Vordere Sonnhalde, die Matthias und dann Ignaz Gaberell übernahm, der Neuschürhof, der Balthasar Wirz, nun Ammann in Pfaffnau, verliehen wurde, und der «Klosterhof»<sup>83</sup>. 1721

---

80 Diese Abrechnungen finden sich in KU 415 Handtwerchsleutrodel S. 809–822, für die Jahre 1713–1718.

81 KU 415, vorderer Teil bis S. 399.

82 1710 in KU 469: Asehnliches außgeben des neuwen lehens für 1710. 1715 und 1716 in KU Akten Klosterhöfe, Hand Balz Wirz.

83 KU 471 Lehenrechnungen 1720–1746.

nahm man eine zweite Teilung vor, an Weihnacht 1721 wurden dem «ehrsamen und bescheidenen Bernhardt Ruckhstuel und dessen brueders sel. sohn Jacob Ruckhstuel» «die so genante und von neüwem in zwey theill angeordnete Gottshaus Höff und güetter» verliehen. Damit wurden aus dem Klosterhof der Weierhof und wenige hundert Meter südöstlich der Egghof<sup>84</sup> geschaffen.

Die Lehenverträge für die neuen Halblehenhöfe wurden an Weihnacht 1721 einheitlich redigiert. Die Lehenleute schuldeten nun den halben Ertrag und auf Korn, Roggen, Hafer, Gerste, Heu und Emd den Zehnten. Der Heuzehnt soll ganz in Heu und zwar möglichst in Acker-Heu geliefert werden. Der halbe Ertrag galt für Pferde und Vieh, ab 1724 auch für Schweine. Da von Molke schlecht eine halbe Ertragslieferung geleistet werden konnte, erwartete das Kloster pro Milchkuh 50 Pfund Butter und 25 Pfund Käse; zwei Drittel des Käses sollten halbfett, das letzte Drittel mager sein. Obst- und Püntenertrag wurden dem Halblehenrecht unterstellt.

Ansonsten blieben die alten Lehenbedingungen weitgehend bestehen. Auch die neuen Höfe übernahmen das Führen und Dreschen der Zehnten- und Zinsgetreidefahren aus den Berner Besitzungen und den Wein- und Salztransport des Klosters. Für das Dreschen übernahm das Kloster drei Fünftel der Kosten. Vom gedroschenen Roggenzehnten konnten die Schaubdächer gedeckt werden, das übrige Stroh war eine wertvolle Anreicherung des Düngers. Die vier Höfe waren weiterhin Abnehmer des klösterlichen Stallmists.

Für die Vermarktung des Mastviehs und der Kälber konnten die Bauern vorteilhaft aushandeln, dass sie das Vieh dem Klostermetzger nicht um jeden Preis verkaufen mussten. Wenn sie nicht handelseinig wurden, durften sie sich anderswo nach Abnehmern umsehen. Auch für die Armenmilch übernahm das Kloster die halben Kosten. Was nicht in den Verträgen steht: Die Höfe durften ihr Vieh ohne weitere Pachtkosten auf die Napfalpen des Klosters treiben.

Zu jedem Hof gehörten Haus, Schür und Speicher, 15 oder 16 Milchkühe und Kälber, ein Muni, acht Zugtiere, zwei Jungtiere.

---

84 Name Egghof vielleicht von einer Wegbiegung. Der Hauptweg zur Sonnhalde führte damals zuerst Richtung Neuschürhof und dann dem Talboden entlang und bildete beim Egghof eine deutliche Ecke, vgl. Twingplan 1789 (Sammlung KSU Priorat). Lage etwa dort, wo diese kleine Strasse vom Murhof und Neuschürhof her auf die heutige Strasse nach Roggliswil-Pfaffnau stösst.

Eine Stute und ein bis zwei Füllen wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Matten und Äcker wurden 1721 für den Weier- und Egg-  
hof noch gesamthaft aufgezählt, nicht getrennt nach Hof. Beide Höfe  
zusammen erhielten zwei junge und zwei alte Stuten, 30 Kühe und ein-  
nen Muni, 16 Zug- und vier junge Stiere. Weier- und Egg-  
hof waren also organisatorisch noch nicht durchgehend getrennt. Die Viehhalt-  
ung wurde bereits 1722 separat abgerechnet, der Getreidebau erst  
1723. Bis dahin wurde der Ackerbau beider Höfe über den Weierhof  
abgerechnet<sup>85</sup>. Auf Weihnacht 1724 erhielten beide Höfe separate Ver-  
träge. Ihr Viehkontingent war weitgehend identisch, der Weierhof  
hatte 16 Milchkühe, der Egg-  
hof 15, und der Weierhof hielt den ge-  
meinsamen Zuchtstier. Dies war die bei jedem Lehenswechsel zu hin-  
terlassende Grundausrüstung an Vieh; mit Nachzucht und Zukäufen  
konnten die Bauern den Mastbetrieb beliebig vergrößern.

Zu den Verpflichtungen der Halblehenhöfe gehörte die Lieferung  
von Gerstenmus und Milch auf Abtei und Konvent einmal wöchent-  
lich, und zweimal wöchentlich in der Fasten- und Adventszeit. Die  
Klosterküche pflegte auch im 18. Jahrhundert zisterziensische Kost.

Die entfernt gelegene Hintere Sonnhalde war vom Gesamtlehen  
ab 1709 deutlich separiert. Ihr erster Lehensbrief datiert von Weih-  
nacht 1709. Balthasar Hunkeler, Bruder des Meisters Hans Jacob auf  
dem Berghof, erhielt den Hof auf drei Jahre für 80 Taler – entspricht  
180 Gulden – jährlich. Darüber hinaus musste er 30 Klafter Küchen-  
holz zubereiten und dem Kloster liefern und Fuhrdienste für das Klo-  
stergetreide und den Wein leisten. Er erhielt acht Stiere.

An Weihnacht 1712 erhöhte das Kloster den Zins auf 100 Taler  
oder 225 Gulden, gleichzeitig zur Einführung des Geldzinses auf dem  
Gesamtlehen. Ein Jahr später, an Weihnacht 1713, wurde der Hof in  
Halblehen umgewandelt, früher als das übrige Areal<sup>86</sup>. Im Lehensver-  
trag von 1721 erhielt er ein Viehkontingent, das mit den andern  
Halblehenhöfen vergleichbar war: 14 Kühe und Kälber, 8 Stiere, einen  
Muni und eine Stute. Dieses wurde 1726 reduziert um den Muni und  
sieben Kühe. Für die Klosterzehnten von Roggwil und Langenthal

---

85 KU 471 Lehenrechnungen 1720–1746.

86 Abrechnungen des halben Ertrags für die Jahre 1714–1718 in KU 415 S. 876–883.  
Auch auf diesem Hof wurde mit der Mästung von Stieren ein beträchtlicher Ge-  
winn erwirtschaftet.

und den Bielerseewein hatte er nur Fuhr-, aber keine Dreschpflicht. Er erhielt dafür 200 Strohwellen aus dem Roggliswiler Zehnt und 100 aus dem Pfaffnauer Zehnt von den andern Höfen geliefert. Das Kloster war jedoch mit dem Bauer nicht zufrieden, im September 1730 löste St. Urban das Lehensverhältnis mit Jacob Hunkeler auf und integrierte das ganze Areal in die Vordere Sonnhalde des Ignaz Gaberell<sup>87</sup>. Die Hintere Sonnhalde wurde später zum Kleinlehen und Wohngebäude für Handwerker und Klosterleute.

Mit den einheitlichen Lehenverträgen von 1721 und 1724 endete die Neuorganisation des Eigenwirtschaftsareals im Rottal. Die ausführlichen Bestimmungen gewährleisteten offenbar nun über Jahrzehnte befriedigende Erträge und Strukturen. Für längere Zeit findet man keine Verträge mehr, auch nicht bei Pächterwechsel.

St. Urban hatte innert weniger Jahre unterschiedlichste Lehenformen «durchgetestet». Die Auflösung und Auslagerung der Eigenwirtschaft begann auf dem Berghof. Hier brachten vermutlich das geeignete Land und der Unternehmergeist der Pächter spätestens 1701 eine erste Pachtform hervor, die dem Bauern als Viehmastunternehmer interessante Bedingungen bot. Der Berghof musste ein Fixum an Mastvieh und Kühen abliefern, sonst aber blieb ihm freie Hand.

Definierte Ablieferungen an Agrarprodukten für den Klosterbedarf bestimmten auch die ersten Pachtverträge für den Rest des Areals, wie sie ab Weihnachten 1709 geschlossen wurden. Zunächst wurde die Grossräumigkeit der zisterziensischen Eigenwirtschaft noch beibehalten, indem vier Pächter zu gesamter Hand verpflichtet wurden.

Von den fixen Naturallieferungen als Lehenszins kam das Kloster jedoch rasch ab. Vermutlich war das Verrechnen der Gratislieferungen und der Lieferungen zum festgesetzten marktgerechten Abnahmepreis zu aufwendig. In einer nächsten Phase verlangte St. Urban pauschale Geldzinse. Diese wurden an Weihnachten 1709 auf der Hintere Sonnhalde, auf den übrigen Höfen an Weihnachten 1712, auf dem Berghof 1714 eingeführt. Ihre beachtliche Höhe verrät das Ertragspotential der Ländereien, besonders für die Viehhaltung. Die zusätzlichen Fuhr- und Dreschleistungen blieben weiterhin bestehen.

Für den Berghof wurde der Pauschalzins bis zur Klostersaufhebung beibehalten. Auf dem übrigen Areal kam St. Urban jedoch nach

---

87 KU 471, fol. 141v.

wenigen Jahren wieder vom pekuniären Zins ab. Am frühesten auf der Hinteren Sonnhalde: Bereits an Weihnacht 1713 wurde auf eine beidseitige hälftige Beteiligung an Aufwand, Ertrag und Verlust umgestellt. Auf dem übrigen Areal führte man diesen Modus vermutlich an Weihnacht 1719, spätestens 1721 ein, gleichzeitig zur ersten Aufteilung des gesamten Eigenwirtschaftsbereichs in selbständige Hofeinheiten. Bis 1721/22 wurden sukzessive die Vordere Sonnhalde, der Neuschürhof, der Weierhof und der Egghof ausgeschieden. Das Halblehensystem war vermutlich nur in kleineren, klar strukturierten Einheiten praktikabel. Vielleicht trifft man es deshalb zuerst auf der Hinteren Sonnhalde an.

Dieses Lehenssystem blieb im wesentlichen bis 1848 unverändert. Die Lehensform des Halblehens, im St. Urbaner Weinbau seit dem Spätmittelalter üblich, wurde für die barocken Klosterhöfe auf spezifische Art adaptiert. Für den Transport und das Dreschen des Zins- und Zehntgetreides, was bis zur Helvetik praktiziert wurde, und für die Weinfuhren benötigte St. Urban weiterhin kostengünstige Dienste; diese wurden als Fronpflicht den Lehenbauern der nähergelegenen Höfe auferlegt. Hier konnte das Kloster auch die Fuhrkapazitäten für die Transporte rund um den Klosterbau rekrutieren. Und nicht zuletzt produzierten die Höfe die Grundlebensmittel für die Klosterküchen.

## 4. Agrarlandschaft und Architektur

### 4.1 *Die neuen Höfe*

Die Neukonzeption der Eigenwirtschaft fand unter dem Regiment des Abtes Malachias Glutz (1706–1726) statt und fiel zeitlich mit dem Neubau des Klosters zusammen. Bereits die minutiöse Aufstellung der Saaten und Erträge pro Feld und Matte im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und die deutliche Vermehrung der Ackerbauflächen um 1708/09 scheinen eine bewusste Ertragssteigerung im Vorfeld der Bauplanung zu beabsichtigen. Mit der Schaffung von Lehensstrukturen dürfte aber in erster Linie eine Entlastung der verantwortlichen Mönche angestrebt worden sein. Weltliche Agrarwirtschaft und geistliche Kontemplation wurden damit deutlicher voneinander geschie-

den. Die schliesslich gewählte Halblehenform gestattete dem Kloster eine möglichst grosse und aktive Beteiligung am Erfolgsinteresse und erlaubte erst noch die Beibehaltung von Frondiensten und festgeschriebenen Sonderlieferungen. Diese Lehensform wurde vermutlich nicht zufällig in barocker Zeit von den Zisterziensern gewählt: Sie erlaubte dem Kloster zumindest als Option eine bedeutende Kontrolle und agrartechnische Einflussnahme.

Der Berghof und die Sonnhaldenhöfe bestanden schon seit längerer Zeit, die Sonnhaldenhöfe hatten sich aus Stallscheunen mit Wohngelegenheiten entwickelt. Auch die Neuschür existierte als Viehscheune schon lange. 1719/20 wurden Bauausgaben für die Neuschür und die Sonnhaldenhöfe, namentlich für die Wohnhäuser, getätigt. Ob es sich um Neu- oder Ausbauten handelte, wird durch die Quellen nicht geklärt<sup>88</sup>. Weier- und Egghof erscheinen um 1721. An Weihnachten 1721 nutzten die Bauern der zwei Höfe noch die alten Landwirtschaftsgebäude im Klosterareal, die Sennschür, die Ochsenchür, den Karrenstall. Vermutlich wohnten sie zu Beginn auch noch in den alten Dienstengebäuden<sup>89</sup>. Bauausgaben für die beiden Höfe finden sich vor allem 1721/22. 1721 wurden eine «neue grose scheure» und «bauren heuser» gebaut, 1722 die Egghofschrü gedeckt<sup>90</sup>. Die Wohnhäuser des Weierhofs, des Neuschürhofs und vermutlich auch des Egghofs waren in Riegeltechnik errichtet<sup>91</sup>.

Diese Bauarbeiten fanden zeitgleich zum Baubeginn der Konventtrakte statt. Nachdem die Kirche und die Kustorei 1717/18, letztere erst im Rohbau, fertiggestellt und geweiht worden waren, begann Franz Beer von Blaichten 1722 mit dem Ostflügel des Konventgevierts. Der zu diesem Anlass gefertigte Stich mit dem Projekt des Klosters demonstriert, wie eine neue, systematische Organisation der Handwerks-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe zwingend Bestandteil des barocken Architekturkonzepts war<sup>92</sup>. Im alten Kloster bildeten Gewerbebetriebe und Landwirtschaft, teils abge-

---

88 KU Akten Grosskellerat, Jahreshefte.

89 KU Akten Grosskellerat, Jahreshefte: 1720 die «Rechnung der im dem Gottshaus wohnenden Lechenleuthen», womit die Bauern des Weier- und späteren Egghofs gemeint waren.

90 KU Akten Grosskellerat, Jahreshefte.

91 Brandassekuranzschätzung von 1811.

92 Abgebildet in *Kunstdenkmäler der Schweiz*, Kanton Luzern, Band V, S. 299.

schirmt hinter einer eigenen Mauer, ein dörflich anmutendes Ensemble innerhalb des Klosterareals, das jedoch mit seiner Vielzahl an Gewerbe und der beträchtlichen Viehmenge akustisch für ein recht lebhaftes Cachet gesorgt haben dürfte<sup>93</sup>. Beer reihte nun die Gewerbe und Pferdeställe in strenge Gebäudezeilen ganz in Randlage am Obern Tor auf. Für das Vieh war ein langgezogener Stall ausserhalb des Klosters vorgesehen. Die Schaffung von neuen Höfen war daher zwangsläufig auch eine Folge der Verbannung der Landwirtschaft aus dem Klosterareal. Das mittelalterliche, von der Ordensregel vorgeschriebene Integrieren aller Subsistenzbetriebe innerhalb derselben Klostermauer wich barocker Organisiertheit – der Differenzierung in organische Funktionseinheiten unter spürbarer zentraler Führung. Möglicherweise waren Beer und seine Maurer auch direkt am Bau oder Ausbau der Halblehenhöfe beteiligt.

#### 4.2 *Omnia in Mensura et Numero et Pondere disposuisti*

Abt Robert Balthasar (1726–1751) fuhr mit dem Ausbau der Höfe fort. Mit der Zusammenlegung der beiden Sonnhaldenareale im September 1730 drängten sich bauliche Anpassungen auf. 1731 rechnete man mit den «Maurern von Bregentz wegen verdingter sennerei auff der Fordern Sonnhalden» mit 202 Gulden 20 Schilling ab<sup>94</sup>. 1735/36 wurden auf der Sonnhalde grosse Mengen Steine, Ziegel und Holz verarbeitet, es ist von Arbeiten an der Schür die Rede<sup>95</sup>.

Der Berghof erfuhr einen weitgehenden Neubau. Am 2. Mai 1732 anerbote sich Johann Michael Beer, der Sohn des Baumeisters Franz Beer, der das Werk seines Vaters seit 1726 zu vollenden hatte, den neuen Berghof zu errichten: «Ansonsten sagt mir der Adam Koller, dermahligiger Pallieur zu S. Cathrinen thaal [der junge Beer baute 1732–1735 die Klosterkirche von St. Katharinental], erst vor 2 tügen, daß Euwer Hochwürden und Gnaden verwichenen herbst bey seinem abschied sich gnädig vernemmen lassen, als hätten selbe resolvieret, auff dem berg ein hauß zu bauwen. Wann nun bey selbem

---

93 Vgl. z.B. Darstellung des Klosters von 1676 in der Sammlung Dr. Edmund Müller Beromünster, abgebildet in St. Urban 1194–1994, S. 111.

94 KU Akten Grosskellerat, Jahreshefte.

95 KU Akten Grosskellerat, Jahreshefte.



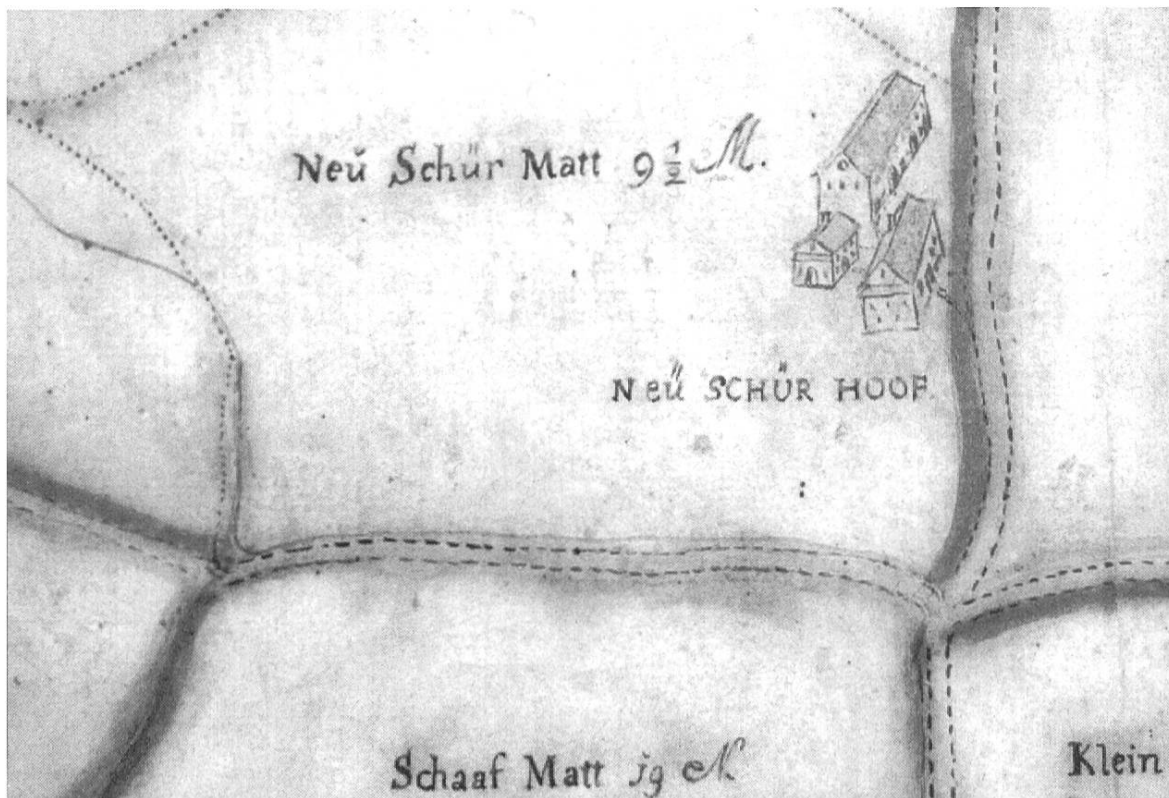
Abbildungen oben und folgende Doppelseite: Die Klosterhöfe präsentieren sich auf dem Twingplan von 1747 nach den Bauphasen von 1719–1722 und 1731–1742 als stattliche Hofgruppen mit gemauerten oder in Riegelbauweise erstellten Wohnhäusern, grossen gemauerten Scheunen und Senngebäuden. Aufnahmen der Verfasserin

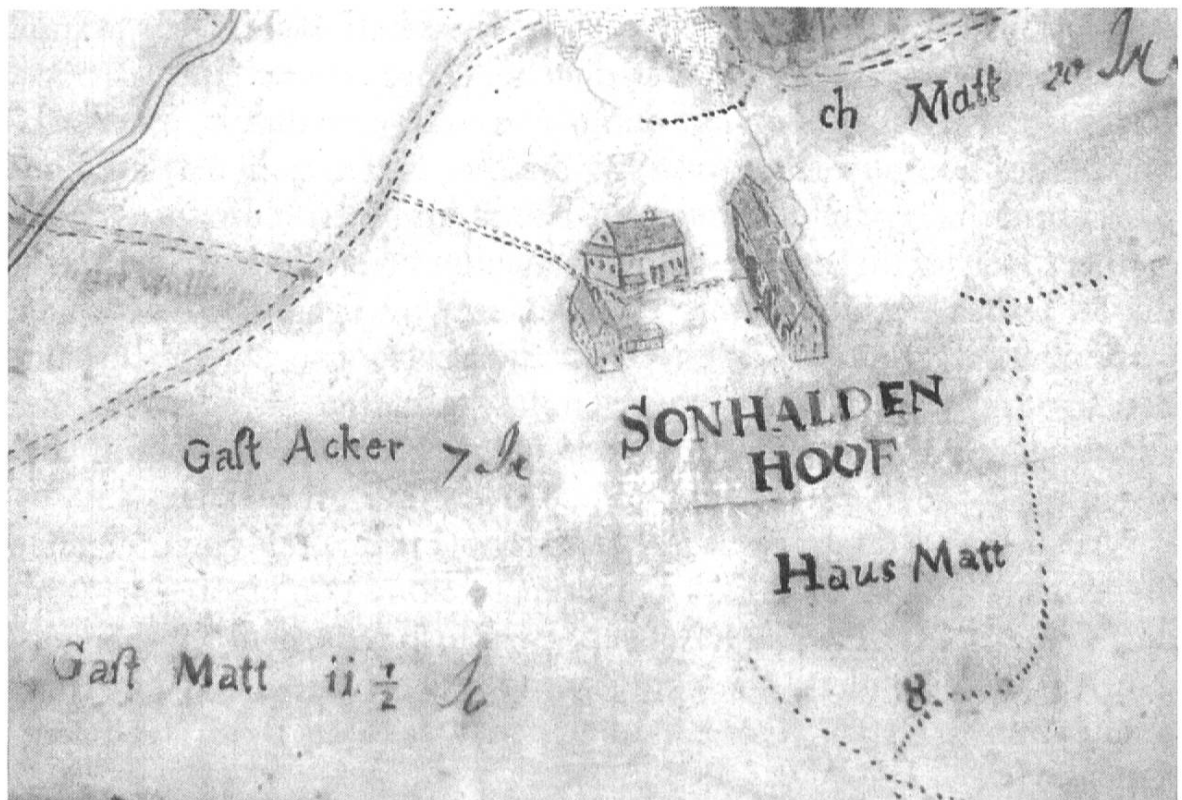
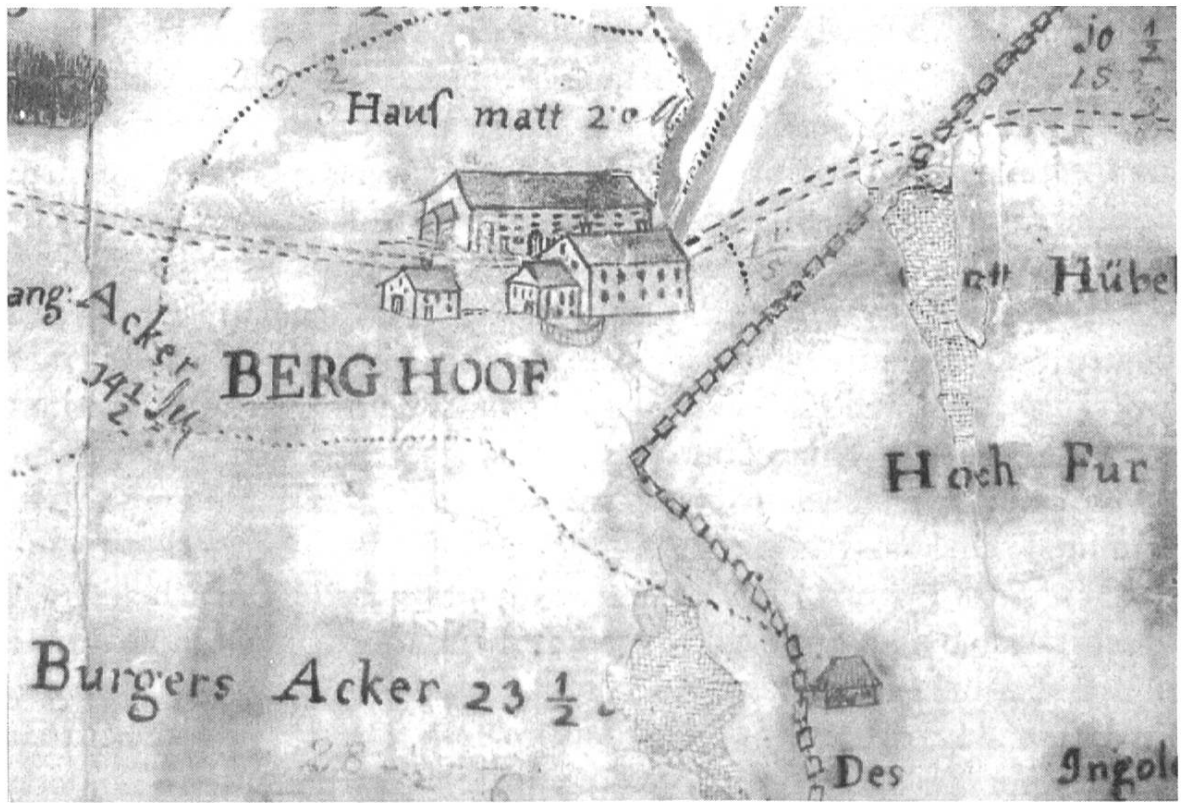
meine wenigkeith mit guten leuthen, ds ist, maurern etc. oder sonst etwas dinstliches beytragen zu können vermöglich gefunden wird, als bette mit mir als dero alten diener nit anderst als zu befehlen, damit occasion gewinnen möchte, meine erkandtlich- und danchbarkeith, die niemahlen auffhören kann, auch werchstellig zu erweisen.<sup>96</sup>» Er erhielt den Auftrag. Am 20. Februar 1733 schrieb er, er wolle im Bregenzer Wald 26 Maurer und Arbeiter anheuern und wünsche zu wissen, wann er sie nach St. Urban schicken soll. Beer wollte vierzehn Tage vor oder nach Ostern anfangen, «weylen bey anfang leg- und grabung der fundamenten des senn hoffs selbst gegenwärtig seyn möchte<sup>97</sup>». Der von Beer jeweils saisonal angeheuerte Bregenzer Maurertrupp baute ab 1733 zuerst die Sennerei und bis 1740 das

96 KU 2297.

97 KU 2298.







Wohnhaus<sup>98</sup>, 1740–1741 die Stallscheune. Die Bauausgaben der Scheune wurden separat und detailliert abgerechnet, sie kostete 4875 Gulden. Die alte Schür und der Speicher wurden zerlegt und teilweise an Interessenten verkauft. Noch 1742 waren Zimmerleute auf dem Berghof beschäftigt. Bis dahin wurden an Wohnhaus, Schür, Waschhaus und an einer Kapelle, wohl der Mariahilf-Kapelle, gearbeitet.

Gleichzeitig konnte auch der Neuschürhof vom Bauboom profitieren. 1738 erhielt der Hof 50 Gulden und 35 Schilling wegen einer Aufrichte. Auch die grossen Ausgaben von 1737/38 für eine unbestimmte Sennerei, Kornschütte und Schür und die Auszahlungen für die Bregenzer Maurer könnten teilweise der Neuschür zugute gekommen sein. Tatsächlich findet sich auf dem alten Sennereigebäude des Hofes das Datum 1735<sup>99</sup>. 1741 widmeten sich die Bauarbeiter namentlich auch dem Egghof<sup>100</sup>. Auch die Sennerei des Weierhofs dürfte in diesen Jahren errichtet worden sein.

Diese Bauvorhaben zeigen beispielhaft, wie für den barocken Baumeister – wie sich Franz Beer nannte – und Architekten – wie sich sein Sohn nannte – Ökonomie und Infrastrukturbauten ganz selbstverständlich Teil der repräsentativen Herrschaftsarchitektur waren. Der junge Beer trug sich selbst diensteifrig an für solche Aufträge. Diese intensive Bauphase auf den Höfen schloss nahtlos an den Abschluss des Klosterneubaus um 1730 an. Ein Kennzeichen dieser Bauphase sind die separaten Sennereigebäude für jeden Hof.

Es wird deutlich, dass die Vorbilder und Vergleichsbeispiele für die St. Urbaner Höfe primär bei grossen, vorwiegend klösterlichen Grundherrschaften gesucht werden müssen, vorzugsweise im süddeutschen Raum. Feldforschungen im wahrsten Sinn wären hier allerdings unumgänglich, da noch keine vergleichbaren Studien vorliegen.

Auch Abt Robert Balthasar mass den Hofbauten einen eigenen Stellenwert zu. Auf dem 1734 gemalten Tafelbild von Jacob Carl Stauder, Teil des jetzt im Zisterzienserinnenkloster Eschenbach hängenden Äbtezyklus, blickt man am sitzenden Abt vorbei auf die Landschaft um St. Urban. Gross und breit ist das von Balthasar fertig-

---

98 Gemäss Datierung am Bau.

99 Heimatkunde von St. Urban, S. 35.

100 KU Akten Grosskellerat, Jahreshefte.

erstellte Kloster zu sehen, aber ebenso markant sind die Bauernhöfe dargestellt, auf dem Hügel thronen die Gebäude der Sonnhalde und des Berghofs, wo in jenen Jahren noch gebaut wurde, in etwas gedrängter Perspektive<sup>101</sup>.

Unter Abt Balthasar wurde 1747 die erste Kartierung des Twingbezirks St. Urban angelegt, ein querechteckiges farbiges Tafelbild<sup>102</sup>. Die Überschrift lautet «S. Urbans Gelegene sambt dessen Twing und Baans Marcken, darinnen das Gottshaus mit seinen fünff Hööfen begriffen». Die Karte stellt den Twing und Eigenwirtschaftsbereich in plastischer Kavalierspersion dar. Für moderne geometrische Massstäbe erscheint sie verzeichnet, sie vermittelt jedoch die Optik des grundbesitzenden Klosters und Twingherrn und verrät damit einiges über die Wahrnehmung der Eigenwirtschaft. Die vier Halblehenhöfe und der Berghof werden erstmals mit grob geschätzten Landmassen für das Mattland und das Acker-/Weideland umschrieben. Sie lassen vermuten, dass 1719–1721 einigermassen gleichmässige Masse für die Höfe angestrebt worden waren<sup>103</sup>. Die Sonnhalde hat infolge der Einverleibung der Hinteren Sonnhalde Übergrosse, und der vor 1719 ausgestattete Berghof verfügt über wesentlich mehr Ackerland als die andern. Farbige Umrandungen bezeichnen die Areale der Höfe. Die einzelnen Landstücke erscheinen namentlich und mit ihren Landmassen. Allerdings hat die Tafel unter der Zeit und dem handgreiflichen Interesse der faszinierten Betrachter gelitten. Sie wurde nachkoloriert, die Legenden teilweise nachgezogen, wobei Fehllesungen aufgetreten sind.

Im Gegensatz zu späteren Plänen zeigt die Darstellung anschaulich die Bauten des unteren Rottals. Rund um das Kloster gruppieren sich die genannten Höfe. Alle fünf zeigen sich als ansehnliche Ensembles aus jeweils drei Gebäuden, einem stattlichen Wohnhaus,

---

101 Grosse Farbreproduktionen des Zyklus sind für eine Aufhängung in St. Urban in Vorbereitung. Schwarzweiss-Abbildung in St. Urban 1194–1994, S. 98.

102 Es hängt heute in der Ausstellung in St. Urban (Sammlung KSU). Reproduktionen bei J. Zihlmann, Das Pfaffnauer Namenbuch, 1979, S. 158f., und in St. Urban 1194–1994, S. 70.

103 Weierhof: 47 Mannwerk Matten, 64 Jucharten Ackerland. Neuschür 58 Mannwerk Matten, 64 Juchart Acker. Egghof 51 Mannwerk Matten, 67 Juchart Acker. Sonnhalde 96 Mannwerk Matten, 107 Juchart Acker. Berghof 53 Mannwerk Matten, 117 Juchart Acker.

einer langen Scheune mit Viehstall im Parterre und separat erschlossener Korn- und Heubühne im ersten Stock, und einer Sennerei. Jeder Hof ist individuell gezeichnet und verrät den Stolz des Klosters an den repräsentativen Bauten. Der Maler vermittelt augenfällig den Kontrast dieser Architektur zu den in der Gegend üblichen Hochstudhäusern, wie er sie in Chlyrot, Sängi und bei Ludligen zeichnet. Nach den um 1719–1724 gleichmässig zugeteilten Land- und Viehkontingenten und den identischen Halblehensverträgen hatten die Höfe nun auch baulich eine uniforme Ausstattung erhalten.

Über der Legende des Plans wurde mit der Darstellung des Abtswappens eine Huldigung an Balthasar verknüpft. Ein Spruchband verkündet «*Omnia in Mensura, & Numero, & Pondere disposuisti*», ein Bibelzitat mit dem Sinn: Du hast alles in Mass und Zahl und Gewicht bestimmt<sup>104</sup>. Eine Würdigung grundherrschaftlichen Handelns, die durchaus zum ersten Planwerk des Twings St. Urban passt. Der Zeichner machte sich nun ein Vergnügen daraus, den Spruch möglichst anschaulich in Details umzusetzen. Links hängt am Rankenwerk der Rocaille ein Zirkel – «*in mensura*»–, rechts ein Dreieckswinkel mit Senkblei – «*et pondere*»–, dazu erscheinen in Dreiergruppen zweimal die Sterne aus Balthasars Wappen mit der Frage «*Qui numerat stellas*», wer zählt die Sterne<sup>105</sup>, womit die Satzelemente der Überschrift wiederholt werden. Über der Muschel umgeben drei Sterne ein Auge: «*Oculus Domini impingunt prata*»<sup>106</sup>. Bei genauem Betrachten löst sich auch das kolorierte Balthasarwappen mit den Sternen im Dreieck in ein Winkellot und einen Zirkel auf. Nach der Güterreform und den aufwendigen Bauvorhaben nun das selbstbewusste Vermessungswerk.

## 5. Ein neuer Murhof: die agrarischen Reformansätze des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Zur Zeit des Abtes Augustin Müller (1751–1768) erscheint die Kartoffel, jenes Gewächs, das die Ernährung im 18. Jahrhundert revolu-

---

104 Es wird auf das Buch der Weisheit verwiesen.

105 Verweis auf Genesis.

106 Vielleicht nachträglich verschrieben. Etwa: Das Auge des Herrn zeichnet die Felder.

tionierte, um 1756/60 erstmals in den Lehenverträgen, zeitlich parallel zu ihrem breiteren Auftreten im luzernischen Mittelland<sup>107</sup>. Sie wurde vom Kloster dem Hausgarten zugewiesen. Mit Erlaubnis des Klosters durfte sie in den Pünten, den Sonderfeldern für Kabis, Bohnen und ähnliches, gegen Leistung des halben Ertrags angepflanzt werden.

1785 wurde unter Abt Martin Balthasar (1781–1787) in der Hintern Sonnhalde eine neue Scheune errichtet<sup>108</sup>. Nach seiner Resignation übernahm Karl Ambros Glutz den Abtsstab bis zum Ableben des Abtes Balthasar 1792 als Coadjutor. Er war vielseitig wissenschaftlich interessiert, machte naturwissenschaftliche Experimente, förderte den Strassenbau um St. Urban und beteiligte sich an Projekten zur Korrektur von Aare und Linth. Von den Umwälzungen der Revolutionszeit und der Helvetik überfordert, entzog er sich über längere Zeit seiner Aufgabe als Kloostervorsteher und resignierte 1813. Wie tatkräftig er sich als frischgewählter Kloostervorsteher der von der Regierung geforderten Sanierung der Klosterwirtschaft stellen wollte, zeigen seine Aktionen im Bereich der Klosterhöfe, wo er Ideen der aufklärerischen Ökonomischen Patrioten aufnahm. 1789 liess er vom Twingbezirk St. Urban ein Planwerk nach modernen geometrischen Grundsätzen anlegen und die Güter neu vermessen, Mattland und Ackerland einheitlich in Jucharten berechnen<sup>109</sup>. Kloster und Hofgebäude erscheinen nun als Grundrisszeichnungen; allerdings hat auch dieser Plan derart gelitten, dass diese Grundrisse fast unkenntlich sind. Das Mattland wurde gesondert koloriert, Baum- und Hausgärten sind eingezeichnet, ebenso weitere Details wie Wasserleitungen. Die Areale der einzelnen Höfe sind auch hier farbig markiert.

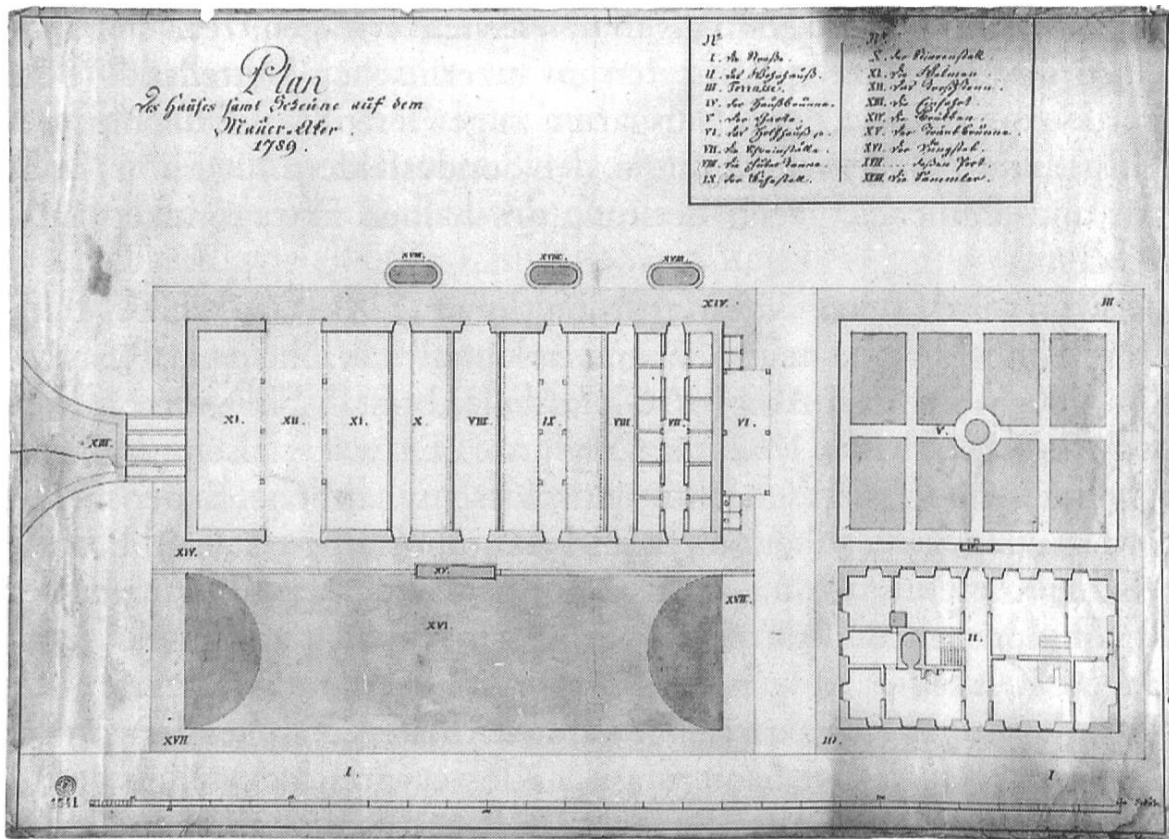
Gleichzeitig liess er die Hofgebäude des Egghofs vom Tal- und Mattlandboden auf die Höhe des Mauerackers verlegen. Dies bedeutete den vollständigen Abbruch der alten Wohn- und Scheunengebäude, nur ein kleines Holzgebäude wurde «gezügelt». Über dem

---

107 Hans Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, S. 162.

108 AKT A1F9 Sch 1076, Leistungsbilanz zur Resignation des Abtes.

109 «Grundriss ueber des Lobli. Gotteshauses Sanct Urban Twing und Bann, auf Verfügung des Hochwürdigem Gnädigen Herrn Praelat Ambros Gluz Regierenden Herrn Abt-Coadiutor, aufgenommen im Jahr 1789». Der Plan hängt in St. Urban im Priorat (Sammlung KSU).



Grundrissplan des 1788–1791 errichteten Murhofs von einem Baumeister Purtschert (Staatsarchiv PL 1541). Dem steinernen, an ein Pfarrhaus erinnernden Wohnhaus ist ein Barockgarten vorgelagert. Die Scheune umfasst im Parterre, das mit Kreuzgewölben gemauert wurde, Ställe für Stiere, Ochsen, Rinder, Schweine, darüber geräumige Kornschütten, Heu- und Dreschenten. Der grosse Mistplatz oder Dungstock verrät, dass das Kloster eine vermehrte Stallfütterung zur besseren Felddüngung einführen wollte.

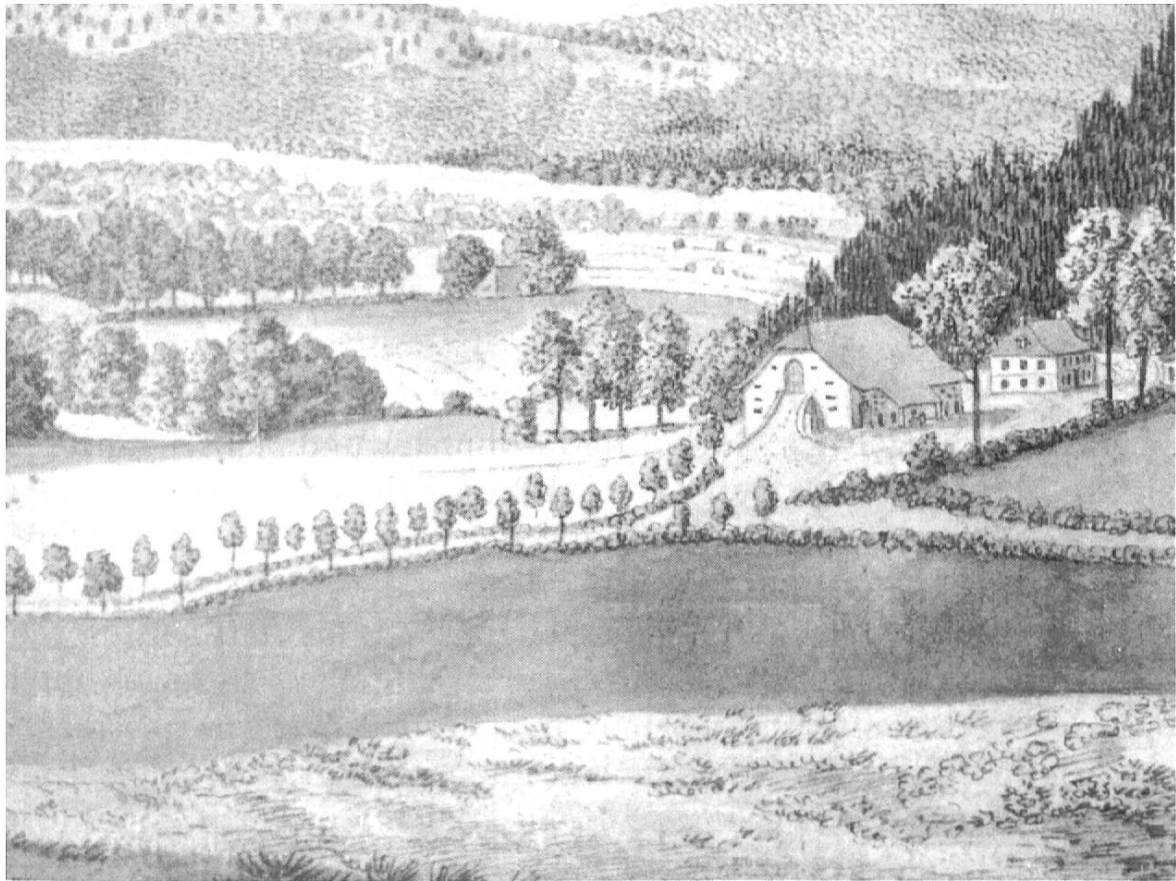
Aufnahme Hans Suter, Staatsarchiv Luzern

Maueracker an der Strasse nach Pfaffnau errichtete stattdessen Baumeister Purtschert<sup>110</sup> 1788–1791 in sonniger Hanglage ein neues Hofensemble. Ein herrschaftliches Wohnhaus mit Garten in der Architektursprache des Louis XVI entstand<sup>111</sup>, eine grosse Scheune für den gesamten Pferde-, Rindvieh- und Schweinebestand mit gemauerten Kreuzgewölben im Stallbereich<sup>112</sup> und weiten Korn- und Heutenen im Obergeschoss. Der Baumeister orientierte sich ohne Zweifel

110 Es ist unklar, welcher Purtschert.

111 Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Luzern Band 5, S. 410f.

112 Fotos der Kreuzgewölbe mit eingestelltem Vieh von 1957/58, aufgenommen von Hans Leibundgut, im Dossier Murhof-Stallscheune des Archivs der Schweizerischen Bauernhausforschung (Amt für Denkmalpflege und Archäologie Luzern).



Der 1788–1791 als Verlegung des Egghofs erbaute Mauerackerhof, heute Murhof, mit klassizistischem Wohnhaus, weitausladender Scheune und Kapelle ganz rechts. Detail aus einer Klosterdarstellung von Augustin Schmid, 1793, lavierte Federzeichnung.

Aufnahme der Verfasserin

an den bestehenden St. Urbaner Stallscheunen. Zu diesem Neubau des Mauerackerhofs, heute Murhof genannt, gehört die früheste erhaltene Plansammlung zu einem St. Urbaner Hof<sup>113</sup>. Der grosse «Dungstok» neben der Scheune verrät, dass man gemäss den neueren agrartechnischen Erkenntnissen eine intensivere Stallhaltung und Felddüngung praktizieren wollte<sup>114</sup>. Durch die Verlegung des Hofes hatte man zugleich mehr Mattland gewonnen. In den bruchstückhaft erhaltenen Lehenskonzepten dieser Jahre für die Halblehenhöfe findet man noch keinen Hinweis auf Stallfütterung und Kunstgraskulturen; wieweit der Mauerackerhof der Umsetzung neuer Agrarme-

113 PL 1541–1547, 1550.

114 Pläne PL 1541, 1542, 1546 aus dem Staatsarchiv abgebildet in St. Urban 1194–1994, S. 71, weitere sind vorhanden.



thoden dienen sollte, kann daher kaum erschlossen werden. Solche Techniken wurden jedoch unter den interessierten Mönchen diskutiert. Der rührige P. Alberich Jost war 1790–1794 Statthalter in Herdern und machte sich sogleich daran, aufwendige Versuchsreihen mit Kleepflanzungen und Stallfütterung zu realisieren<sup>115</sup>. Die kleine Kapelle oberhalb der Strasse ist bereits Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar<sup>116</sup>. Das Wohnhaus wurde 1976 bei der Erweiterung des Altersheims abgerissen.

Ende des 18. Jahrhunderts präsentierten sich die St. Urbaner Halblehenhöfe wie der Murhof mit Wohnhaus und Stallscheune, die anderen Höfe und der Berghof hatten zusätzlich eine Sennerei. Das separate Senngebäude, eine Schöpfung der Bauphase der 1730er Jahre, ist für den neuen Murhof bereits wieder aufgegeben worden. Die Höfe waren nicht alle gleich aufwendig gebaut; die stattlichsten waren der Berghof und die Sonnhalde. Typisch für alle war die bis unter das Dach gemauerte Stallscheune, mit den eigenartigen querrrechteckigen Fensterlöchern und dem Knechtenlogis an der von der Teneinfahrt abgewandten Schmalseite. Zusätzlich hatten einzelne Höfe Waschhäuser, später auch separate Schweineställe und Dörrofenhäuser<sup>117</sup>. 1788 nahm Baumeister Purtschert auf dem Berghof, wohl im Wohnhaus, Erneuerungsarbeiten vor<sup>118</sup>.

Aus dem Jahr 1796 ist ein unausgeführtes Konzeptpapier erhalten, das eine Angleichung der Hofgrössen auf identische Masse vorsah. Die fünf grossen Höfe sollten je 180 Jucharten messen, die kleinen Lehengüter Ingoldshöflein, Ludligerhof, Hintere Sonnhalde je etwa 17 Jucharten. Zur Vermehrung dieser Kleinlehen für Klosterleute und Handwerker erwarb das Kloster später auch die Studenweidgüter, Rotherd, Booweid und weitere Höfe.

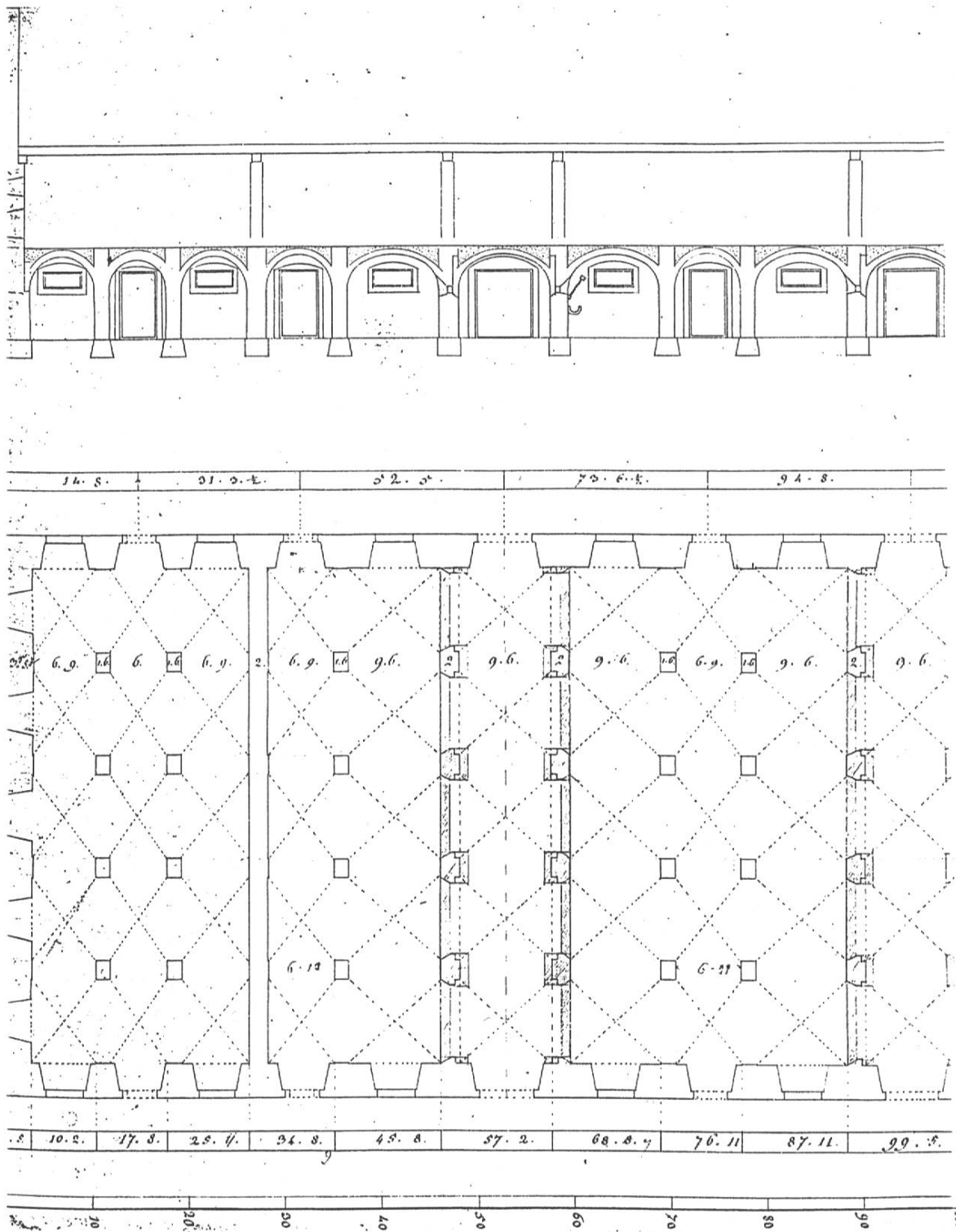
---

115 KU Aktenfaszikel Herdern/Liebenfels, Verwaltung. Für die erweiterte Fassung des vorliegenden Aufsatzes soll auch auf die Wirtschaft in Herdern etwas ausführlicher eingegangen werden.

116 Lavierte Federzeichnung des Klosters und des neuen Murhofs von Südosten, von Augustin Schmid, 1793, Sammlung KSU, in der Ausstellung.

117 Brandassekuranzschätzung 1811.

118 KU 340 h Grosskelleratsbuch 1787–1790, fol. 78r.



Der Stallbereich der Murhofscheune wurde als gemauertes Kreuzgewölbe angelegt, mit steinernen Futtertrögen. Die Futtervorrichtung ist im Gewölbequerschnitt rechts vom breiten Futtergang eingezeichnet. Links ist der Schweinestall, dann folgen die Kuh- und Stierenställe (Detail aus PL 1547).

## 6. Ein Fellenbergscher Musterhof in St. Urban

In Hofwil bei Münchenbuchsee hatte Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1884) einen Musterhof angelegt als umfassende agrarische und pädagogische Versuchsanstalt<sup>119</sup>. Er gründete hier Schulen und Arbeitsanstalten für alle Stände und Bildungsstufen, unter anderem 1807 ein landwirtschaftliches Institut, 1808 ein Landschullehrerseminar und eine Erziehungsanstalt für Söhne der höheren Stände. Das Studium und die Entwicklung der Landwirtschaft sollten nicht nur die Subsistenzgrundlagen verbessern, sondern als Basis der Gesellschaft und des Staates zur Veredelung der Menschheit, zur moralischen und sozialen Wohlfahrt führen. Besonders durch Fest- und Propagandaveranstaltungen in den Jahren 1808 und 1810 weckte Hofwil internationale Aufmerksamkeit. Im Auftrag der Tagsatzung besuchte 1808 eine Kommission Hofwil und legte einen Bericht vor<sup>120</sup>. Unter den fünf Verfassern waren zwei Luzerner, Pfarrer Ludwig Meyer von Grosswangen und Richter Joseph Hunkeler vom Buttenberg, einem grossen Einzelhof bei Schötz, der im 18. Jahrhundert pioniermässig Agrarreformen und Vermarktungsprinzipien anwandte und damit einer der wohlhabendsten und erfolgreichsten Luzerner Höfe wurde<sup>121</sup>. Darauf empfahl die Tagsatzung 1809 den Kantonen die Förderung der Landwirtschaft nach den Fellenbergschen Methoden.

St. Urban war zu dieser Zeit in einer problematischen Lage; Abt Karl Ambros Glutz war nach der Verweigerung der Rechnungsablage gegenüber der Regierung 1807 von derselben in seinem Amt suspendiert worden und lebte in Wolfwil. Das Kloster wurde von einem Dreierkollegium aus dem Konvent und dem Kanzler, der sogenannten Verwaltungskommission, geleitet. Nach der Absetzung des Abtes forderte die Regierung Reformen. Der Konvent reichte einen Katalog von Vorschlägen ein, darunter die Einrichtung eines Halblehenhofs nach Fellenbergschem Prinzip: «Zur Einführung einer bessern Land-

---

119 F. Rob. Schöni, *Der Stifter von Hofwyl. Leben und Wirken Fellenberg's*, Bern 1871. K. Guggisberg, *P.E. von Fellenberg und sein Erziehungsstaat*, Bern 1953. R. Petitmermet, *P.E. von Fellenberg 1771–1844*, Münchenbuchsee 1974.

120 AKT 27/75 C.

121 Vgl. Hans Wicki, *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*, Luzern/München 1979, S. 216–219.

wirtschaft, die zugleich als Unterrichts-Anstalt in Landwirthschaftlicher Hinsicht dienen soll, soll ein St. Urbanischer Halb-Lehenhof unter unmittelbarer Aufsicht und Besorgung der Kloster-Verwaltung genohmen, und auf des Klosters eigenen Kosten bebauet werden. Das Verfahren der Landwirthschaftlichen Anstalt zu Hofwyl soll dabey zum Grunde gelegt werden.» Man wählte den Neuschürhof aus, da der Pächter Joseph Wirz aufgeben wollte.

Als Bauern wählte man den 27jährigen Joseph Ruckstuhl, Sohn des Johann Jacob Ruckstuhl, der seinerzeit ebenfalls in diesem Alter mit dem programmatisch konzipierten Mauerackerhof betraut worden war. Er wurde an Weihnacht 1809 nun nicht lehensweise, sondern als entlohnter Hausmeister mit seiner Frau als Hausmeisterin angestellt. Zusammen erhielten sie einen Jahrlohn von 240 Franken. Dieses Konzept erinnert nicht nur in der Begrifflichkeit an die zisterziensische Grangie. Als Hauptziele definierte man die Einführung der konsequenten Stallfütterung, die Kultivierung von Kunstgras und die Verbesserung des Bodens nach Fellenbergschen Prinzipien und mit den in Hofwil entwickelten neuen Maschinen. Ende 1811 wurde Bericht abgestattet:

«Für das Jahr 1811 ist in den Weyden für die Stallfütterung hinlänglich Klee angesäet worden; auch wurde zur Erhaltung des nothwendigen Strohes sowohl die Korn- als Habersaat beträchtlich vermehret. Das sämmtliche Ackerland wurde bestimmt ungefähr zu  $\frac{1}{6}$  Klee-,  $\frac{1}{6}$  Heerdapfel-, Erbsen- usw.,  $\frac{1}{3}$  Korn- und  $\frac{1}{3}$  Haber-Bau. Durch Aufhebung der Ställe-Böden und Verfertigung zweyer grosser Gruben wurde die abfliessende Jauche aufgefasst, und zur Verbesserung der Matten fleissig verwendet. – Ferners wurden ausgenutzte Matten-Stücke aufgehoben und angebauet, oder mit Dünger und Erde überführt. Für weitere Verbesserungen der Wiesen und Weyden wurde auch durch Dolen, Aufwerfung von Gräben, Herstellung zerrütteter Wasserleitungen, Zurückschneidung der Grünhäge, Aufstützung der Eichen, Ausgrabung von Stöcken das Mögliche gethan, wie auch für Vermehrung und Verbesserung der Obstbäume.» Die Gebäude wurden repariert, das Inventar teilweise erneuert und vermehrt<sup>122</sup>.

---

122 Bilanz 1810 und Bericht für 1810–1811 in: Bericht der einseitigen Verwaltungs-Commission des Klosters St. Urban über die im Jahre 1809 eingeführten oekonomischen Verbesserungen (BN 47).

Das Experiment währte jedoch nur drei Jahre, der Reformeifer erlahmte dem Vernehmen nach in erster Linie aus technischen und finanziellen Gründen, obwohl Ertragsverbesserungen erzielt werden konnten: «Endlich wurde der Hausmeister auf dem Neuscheuerhof nebst den übrigen unsern Lehenleuthen verschiedenemahl nicht ohne Nutzen nach Hofwyl abgeschickt, ohne jedoch überzeugt zu werden, daß die Methode des Herrn Fellenbergs auf unserm schweren Lättboden so leicht Eingang finden könne; auch versagte das Erdreich den Gebrauch einiger Maschinen. Überdies glaubte die Verwaltung bey dem gegenwärtigen Finanzzustande St. Urbans des Geldes nicht viel aufs Gerathewohl hin in Boden werfen zu sollen, welches über der Erde schon eine so gewisse Bestimmung hatte, und huldigte daher einweilen gerne noch dem Grundsatz: Mit der möglichst kleinen Ausgabe die möglichst grosse Einnahme zu bezwecken.»

In einem eigenen Rechnungsbuch führte Ruckstuhl die Buchhaltung dieser drei Jahre<sup>123</sup>. An Weihnacht 1712 erhielt er den Hof als Halblehen verliehen<sup>124</sup>.

## 7. Modernisierungsversuche unter Abt Friedrich Pfluger (1813–1848)

Pfluger hatte sich bereits ab 1801 als Grosskellner und 1809–1813 als Mitglied der interimistischen Verwaltungskommission während der Abwesenheit des Abtes Glutz intensiv mit allen möglichen Belangen der Klosterwirtschaft vertraut gemacht. Immer wieder musste er sich den Vorhaltungen und Druckversuchen der Regierung stellen, welche Ertragssteigerungen, Umstrukturierungen in Ökonomie und Verwaltung forderte. Gegenüber Forderungen nach Abstossung von Klostergütern oder Wechsel von Lehensformen wehrte sich Pfluger hartnäckig. Der wiederholten Feststellung, dass die Klostergüter mit zeitgemässen Anbautechniken mehr ertragen könnten, begegnete er mit vermehrtem persönlichem Engagement in der Aufsicht und Anleitung der Höfe.

---

123 KU 675.

124 KU 476 Neuscheuerhof, eigens angelegtes Buch mit Vorgeschichte, Inventar, Lehensbrief 1812.

Die Forderungen der Zeit galten vor allem der möglichst konsequenten Stallfütterung und der Kultivierung von Kunstgrasarten zur Steigerung des Viehertrags. Immer wieder wurde das Anliegen in den Lehenbriefen wiederholt, doch zeigten die Bauern in der Durchführung nur begrenzt Konsequenz und Durchhaltevermögen. Vermutlich hatten sie angesichts der ein komfortables Auskommen gestattenden Ländereien wenig Interesse an einer maximalen Renditesteigerung.

Während der europäischen Hungerkrise 1816/17 gab das Kloster auf Ersuchen der Regierung Getreide verbilligt ab<sup>125</sup>. Wohl unter dem Eindruck dieser Versorgungskrise unternahm Pfluger 1817 eine Neu-redaktion der Lehensverträge der Halblehenhöfe. Auf Mattland wurde der Weidgang untersagt, auf dem Weideland sollten Versuche mit Kunstgras angestellt werden, an denen sich das Kloster finanziell beteiligen würde. Jeder Bauer wurde verpflichtet, drei Stück Grossvieh, dazu die überzähligen Kälber und Schafe dem Klostermetzger zu verkaufen und nicht dritten Interessenten. Sie sollten auch die Butter- und Milchkontingente, die als Naturalzins festgeschrieben waren, vermehrt in natura liefern und nicht in Geld verrechnen. Dafür erliess das Kloster einen Teil seines Anspruches auf dem Büntenertrag den Höfen zur Ernährung und Mastung. Der Kleine, Obere oder Hintere Sonnhaldenhof wurde 1817 aufgewertet, er erhielt mehr Ländereien, und 1819–1821 wurde für 8000 Franken eine neue Scheune anstelle des «alten Scheuerleins» erbaut<sup>126</sup>. Anstelle von 2,5 Jucharten Mattland und  $\frac{3}{4}$  Jucharten Acker- und Weideland mass er nun 18,5 Jucharten Matt- und 28 Jucharten Weideland. Auch der 1813 erworbene «nähere» Studenweidhof und das Rotherd-Höflein wurden mit zusätzlichen Gütern ausgestattet, das Lehen des Unteren Ludligerhauses aufgehoben<sup>127</sup>.

Zu dieser Zeit waren bereits einige der zahlreichen St. Urbaner Weiher aufgegeben worden. Der Steinweiher, vermutlich identisch mit dem spätmittelalterlichen Murhofweiher, war stark verkleinert, der 1721/34 angelegte «neue» oder Trübelbachweiher<sup>128</sup> trockenge-

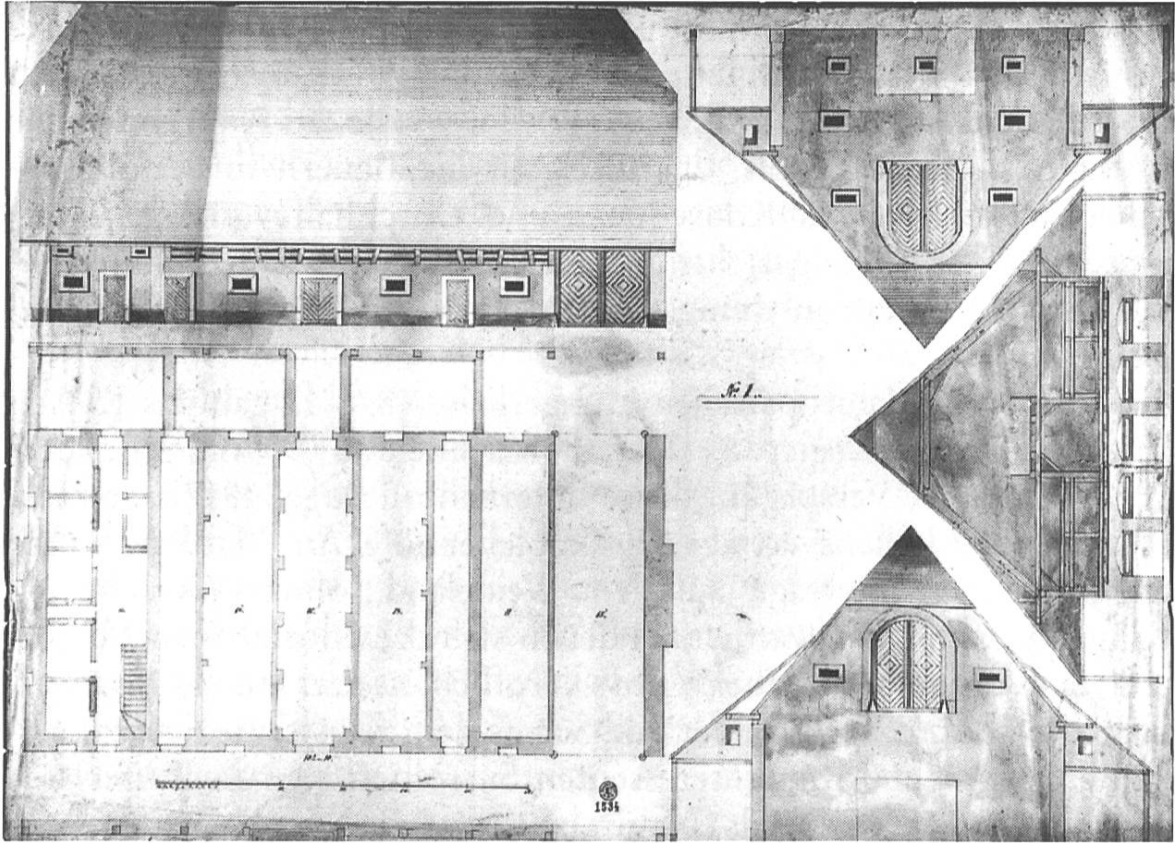
---

125 Hans Wicki, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700–1848, S. 181.

126 Baumeisterakkord mit Samuel Meyer von Lotzwil in PL 1535/1. Pläne unter PL 1532–34.

127 Konzeptpapier von Friedrich Pfluger als Beilage von KU 476.

128 KU Akten Grosskellerat Jahreshefte.



1817 wurde die Hintere Sonnhalde mit mehr Land aufgewertet und erhielt daher 1819–1821 eine neue Scheune. Kleiner als die anderen Scheunen, wurde sie dennoch nach dem selben Schema erbaut (Staatsarchiv Luzern, PL 1534).

Aufnahme Hans Suter, Staatsarchiv Luzern

legt, ebenso die Weiher vor dem Untern Tor, die sogenannten Spendweiher, und der Balzenwiler Weiher. Die Weiher waren nie Bestandteil der Lehenhöfe, sondern wurden vom Kloster für die Fischzucht genutzt. Vermutlich gaben die Zisterzienser Ende des 18. Jahrhunderts die aufwendige Weiherpflege und Fischzucht weitgehend auf und besorgten sich Fische und Krebse von Berufsfischern. Das ehemalige Weiherland wurde als gehaltvoller Mattland- und Ackerboden diversen Höfen zugeteilt. Manche Weiher legte man zu diesem Zweck auch nur vorübergehend trocken. Das Gelände des «neuen Weihers», vermutlich des Trübelbachweihers, wurde ab 1787 zum Ackerbau verliehen, ab 1771 durften die Höfe im Turnus den Boden des Balzenwilerweihers nutzen<sup>129</sup>.

129 KU 474 Getreiderechnungen der Halblehen 1760–1822.

Auf Weihnacht 1836, vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Regierung um deren Forderung, die Thurgauer Besitzungen zur Sanierung zu veräussern<sup>130</sup>, kam es nochmals zu einer Neuredigierung der Lehensverträge. Nun sollte der Weidgang innert zwei bis drei Jahren gänzlich aufgehoben werden. Wie schon 1817 brief der Abt vorgängig die Lehenbauern zur Vernehmlassung ein. Der von der Regierung vorgeschlagenen Umwandlung der Halblehen in Pachthöfe mit fixen Geldzinsen widersetzte sich Pfluger, da er im alten Modus mehr Vorteile sah.

Im Oktober 1815 brannte die Murhofscheune, und mit ihr fast die ganze Jahresernte. Beim Wiederaufbau wurden die Mauern, die weiter genutzt werden konnten, um zwei Schuh erhöht, und damit die Scheune noch grösser wiedererstellt<sup>131</sup>. Ein weiterer Brand 1906 konnte der Mauersubstanz wenig anhaben. Die Kreuzgewölbe sind 1957/58 weitgehend entfernt worden<sup>132</sup>. 1837–1839 musste die Scheune der Grossen oder Unteren Sonnhalde nach einem Brand vom 31. Oktober 1837 wiederaufgebaut werden; dabei gestaltete man sie nach dem Vorbild der Murhofscheune um und verbreiterte sie. Im 19. Jahrhundert zog man auch die Dächer immer weiter über den Vorplatz herunter<sup>133</sup>. 1840–1842 wurde die Weierhofschrür gänzlich neu und in veränderter Lage errichtet. Die Pläne zeichnete P. Placidus Camenzind ganz nach dem Vorbild der andern Scheunen. Wie die Scheune der Hinteren Sonnhalde wurde sie seitlich weniger hoch aufgemauert; der Heustock wohl zur Brandverhütung durch eine luftige Holzkonstruktion flankiert. Anlass des Neubaus war vermutlich auch die Verlegung der Strasse, die vorher zwischen Wohngebäude und Scheune durchging und nun auf der Westseite der Scheune vorbeigeführt wurde<sup>134</sup>. Am 18. Dezember 1844 erlitt das neue Bauwerk bereits einen Brand.

---

130 Hans Wicki, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700–1848, S. 184–193.

131 Baumeisterakkord mit Baumeister Samuel Meyer von Lotzwil von Oktober 1815 unter PL 1540/1.

132 Dokumentation Murhof-Stallscheune im Bauernhausarchiv Kanton Luzern, von Ernst Brunner.

133 Eine ganze Serie von Projektplänen zeigt zuerst den Versuch, die alte Scheune nur zu erweitern (PL 1538, 1539), bevor man den Neubau 1838 nach dem Murhofschema plante (PL 1536, 1537, 1548, 1549). PL 1549 mit der Legende «Bauriß nach der Scheuer auf dem Mauerackerhof».

134 Vgl. Pläne PL 1555 bis 1559, datiert 1839/40.



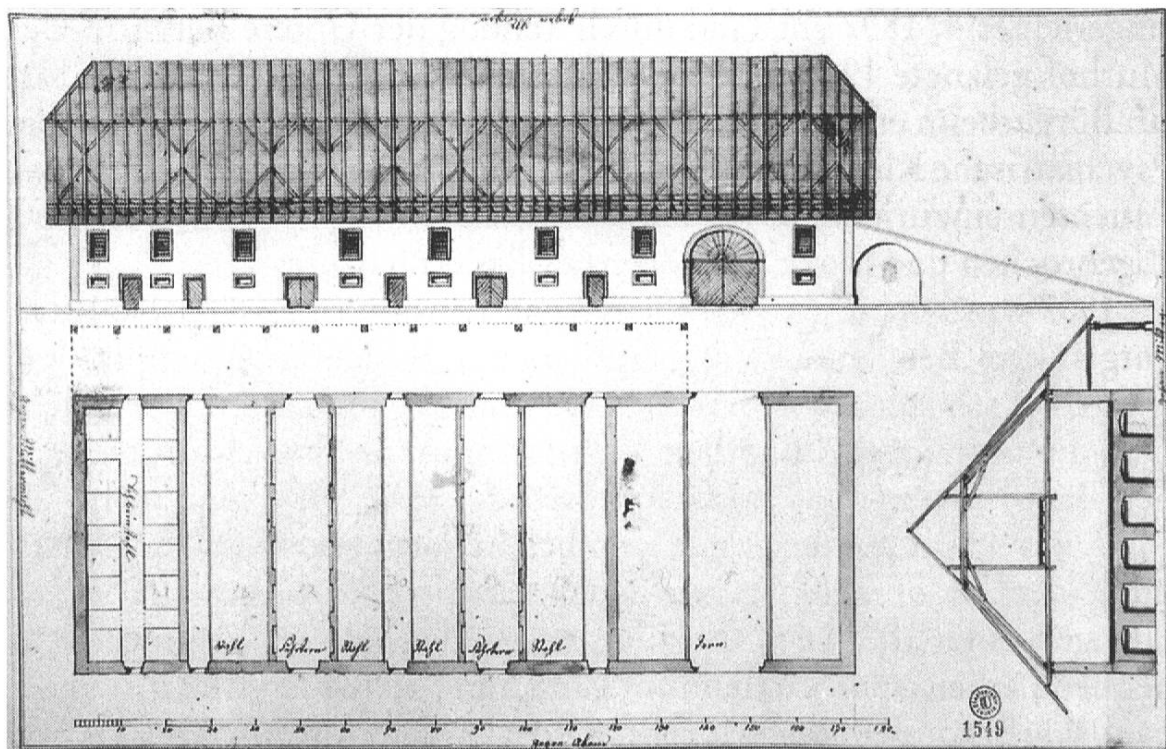
1848 brach die Zeit der zisterziensischen Grundherrschaft abrupt ab. Daher sei an dieser Stelle für einen kurzen Rückblick innegehalten. Das Gebiet der ehemaligen Grangie Murhof wurde bis 1709 von Angestellten unter der Regie des Klosters bebaut, mit einem kurzen Meierhof-Intermezzo Ende des 14. Jahrhunderts. Mit dem Neubau des Klosters wurde die Landwirtschaft baulich und strukturell aus dem Klosterbereich ausgelagert. St. Urban entschied sich, das Eigenareal im Halblehenssystem auszugeben, wobei die Bauern auch unentgeltliche Frondienste zu verrichten hatten. Immer wieder wurden die Lehensverträge einheitlich und für alle Höfe gleichzeitig redigiert und in einigen Details dem landwirtschaftlichen Fortschritt angepasst. Auch die meist koordinierten und kapitalintensiven Neubauten vertragen den beachtlichen Stellenwert des Agrarbereichs für die barocke Klosterherrschaft. Das Kloster achtete auch auf einheitliche Abrechnungsschemata; der Nachlass an Akten und Rechnungsbüchern allein zu diesen Höfen ist bemerkenswert umfangreich. In diesem Interesse für die Optimierung der Höfe darf man den vielbeschworenen pragmatischen und systematischen Sinn der Zisterzienser für das Ökonomische vermuten. Auch wenn sie ihre Aktivitäten häufig als Reaktion auf den Druck der weltlichen Obrigkeit entfalteten.

## 8. Nach der Aufhebung des Klosters

Mit der 1848 erfolgten Aufhebung der Zisterze kam es auch auf den Höfen zu Inhaber- und Pächterwechseln. 1849 versteigerte die Liquidationskommission die Pacht der Grossen Sonnhalde und des Murhofs an bernische Pächter. Die Sonnhalde übernahm Johann Aebi von Wynigen, den Murhof Benedikt Schindler von Jegenstorf für den Jahreszins von 2100 Franken<sup>135</sup>. Die Bauern der übrigen Höfe konnten noch einige Zeit bleiben. 1853 wurde das Kloster mit dem Umgelände an Cunier und Marchand verkauft und gelangte 1855 an eine bernische Liquidationsgesellschaft. Der Berghof ging andere Wege; 1853 übernahm ihn ein Berner Konsortium. 1859 erwarb der Basler Seidenfabrikant Johann Jakob Richter-Linder die Klostergebäude mit den Sonnhaldenhöfen und dem Weierhof. Das übrige Gelände gelangte 1860 an

---

135 AKT 39/54 A–N.



Ein Projektplan von 1837 zur Scheune der Grossen Sonnhalde, die nach einem Brand erneuert werden musste. Man inspirierte sich an der Murhofscheune: Bauriss nach der Scheuer auf dem Mauerackerhof (Staatsarchiv Luzern PL 1549).

Aufnahme der Verfasserin

eine Gesellschaft der Herren Johann Jakob Richter-Linder, Johann Leibundgut, der von Richter-Linder als Leiter der Waisenanstalt und Seidenbandfabrik und als Verwalter nach St. Urban berufen worden war, Friedrich Gugelmann von Langenthal und Baumeister Hector Egger. In diesem Teil entstanden 1861/62 der Richter- und der Linderhof, auf dem zu gewinnträchtigem Holzverkauf weitgehend gerodeten Boden des Chüewalds. 1865 löste sich die Gesellschaft auf, die Höfe wurden verteilt. Johann Leibundgut und Hector Egger übernahmen zusammen den Richter- und Linderhof, Leibundgut zusätzlich den Neuschürhof, wo er 1870 ein Wohnhaus erstellte, Egger den Mauerackerhof und den Studenweidhof. Die weitere Besitzgeschichte kann der untenstehenden Aufstellung entnommen werden. Wer die Höfe nach 1848 bewirtschaftete oder pachtete, lässt sich nur unvollständig klären, da dies nicht mehr staatliche Güter betraf. 1871 kaufte der Kanton die Klosterbauten, den Weierhof und die Sonnhaldenhöfe zurück. Die Kleine Sonnhalde wurde 1878 verkauft, die Grosse zunächst verpachtet, 1881 als landwirtschaftliche Therapiestation oder «Colonie»

eingerrichtet<sup>136</sup>. 1897 entstand durch Teilung der Untere Berghof. Der Murhof gelangte 1922 an die Ortsbürgergemeinde Pfaffnau, die dort ein Bürgerheim eröffnete<sup>137</sup>. 1934/35 wurde der Obere Berghof für die Psychiatrische Klinik erworben, um ein Übergangshaus für entlassene Patienten einzurichten<sup>138</sup>. 1955 wurde das Wohnhaus des Weierhofs abgebrochen und durch ein hölzernes Bauernhaus ersetzt.

1907 wurden die grossen ehemaligen Klosterhöfe als beispielhafte, gutgeführte Betriebe jedem Landwirt zur Besichtigung empfohlen. Ihre Grösse mass etwa zwischen 100 und 150 Jucharten. Die Scheunen, die nun um die 80 Stück Vieh fassten, passten sich problemlos den Bedürfnissen des 20. Jahrhunderts an: «Die Ställe sind nicht nur solid und schön, sondern auch ziemlich bequem und mit wenig Nachhülfe den modernsten Ansprüchen entsprechend eingerichtet. ... Übrigens sind alle, auch die alten erhaltenen Klosterscheunen, sehr bequem, arbeitssparend, teils mit ganz durchgehenden Einfahrten gebaut<sup>139</sup>.» Besonders der Murhof wird als «sehenswerte Musterwirtschaft» gerühmt.

Die Klinikhöfe mussten unter den betriebs- und agrarpolitischen Zwängen der Neuzeit sukzessive zusammengelegt werden. Im Frühling 1977 wurde der Weierhof der Grossen Sonnhalde angegliedert, und in diesem Jahr, 1995, musste der Berghof als Betrieb aufgegeben und der Grossteil des Areals ebenfalls der Sonnhalde zugewiesen werden, die nun 123 Hektaren umfasst und damit der zweitgrösste Betrieb des Kantons ist. Auf dem Berghof wird nur das bereits bestehende therapeutische landwirtschaftliche Übergangshaus mit zwölf Hektaren weiterbetrieben<sup>140</sup>. Für 1996/97 ist die Verpachtung des Sonnhaldenhofes vorgesehen, da er im veränderten landwirtschaftlichen Umfeld und ohne Direktzahlungen derzeit ungenügend Rendite erbringt<sup>141</sup>.

---

136 Urs Baumann, Kantonale Psychiatrische Klinik St. Urban 1873–1973, St. Urban 1973, S. 30f.

137 Alfred Wyss, Die Familie «Leibundgut» auf dem Neuscheuerhof St. Urban, in: Der Hinterländer, Heimatkundliche Beilage des Willisauer Boten, 11. Jg. Nr. 2 1972, S. 10–13; Alfred Wyss, Heimatkunde von St. Urban, 1968.

138 Urs Baumann, Kantonale Psychiatrische Klinik St. Urban 1873–1973, St. Urban 1973, S. 71f.

139 Vaterland vom 10. 11. 1907.

140 Luzerner Zeitung vom 28. 10. 1994, Luzerner Neuste Nachrichten vom 23. März 1995. Jahresbericht der Kant. Psych. Klinik St. Urban 1994, S. 52.



Die weitausladende und die Landschaft prägende Sonnhaldenscheune wurde in den 1730er Jahren errichtet und um 1838–40 wesentlich umgebaut.

Aufnahme Dieter Ruckstuhl

Moderne Bewirtschaftungstechniken und agrarpolitische Entwicklungen führten in den letzten hundert Jahren die Geschicke einiger St. Urbaner Höfe in gewisser Weise wieder auf ihre zisterziensischen Anfänge zurück, als besoldete Betriebsleiter, die sogenannten Grangienmeister und die späteren Angestellten und Diensten, unter der Leitung des Klosters das grosse, unverteilte Areal bebauten.

*Bauern, nach 1848 Besitzer der St. Urbaner Höfe<sup>142</sup>*

Gesamtlehen	1709–1712	Hans Jacob und Franz Hunkeler, Hans und Bernhard Ruckstuhl, zwei Brüderpaare
-------------	-----------	--

141 Willisauer Bote und Luzerner Zeitung vom 5. 10. 1995, Luzerner Neuste Nachrichten vom 6. 10. 1995.

142 Quellen: Akten und Rechnungsbücher zu den Klosterhöfen; Pfarrbücher von St. Urban und Pfaffnau; Katasterprotokolle; Alfred Wyss, Die Familie «Leibundgut» auf dem Neuscheuerhof St. Urban, in: Der Hinterländer, Heimatkundliche Beilage des Willisauer Boten, 11. Jg. Nr. 2 1972, S. 10–13; Alfred Wyss, Heimatkunde von St. Urban, 1968.

	1712–1714	Hans Jacob Hunkeler, Hans und Bernhard Ruckstuhl
	1714–1719	Hans († 1718) und Bernhard Ruckstuhl, Balthasar Wirz
Vordere/ Grosse Sonnhalde	1702	Hans Ruckstuhl
	1719	Matthias Gabrell
	1720–1754	Ignaz Gaberell vom Eichholz
	1754–1799	Jacob Gabrell
	1799–1819	Joseph Gabrell
	1819–1849	Johann Gabrell
	1849	Pacht versteigert an Johann Aebi von Wynigen BE
	1853	Verkauf an Cunier und Marchand
	1855–1859	Berner Liquidationsgesellschaft
	1859–1871	Johann Jakob Richter-Linder
	ab 1871	Kanton Luzern
Hintere/ Kleine Sonnhalde	1702	Balthasar Hunkeler
	1709–1719	Balthasar Hunkeler
	1719–1730	Jacob Hunkeler, Sohn
	ab 1730	zunächst integriert in Vordere Sonnhalde, bis sicher 1744
	spätestens ab 1751	Joseph Gabrell, Sohn des Ignaz von der Grossen Sonnhalde
	um 1753	Jo. Leonz Marti
	um 1758	Nicolaus Ruckstuhl
	um 1765 bis verm. 1785	Bernhard Ruckstuhl, Schreiner, Bruder des Weierhofbauern
	1785–1792	Ignaz Gabrel, Glaser
	1792–1803	Johann Blum
	1803–1810	Leopold Nägeli, Schreinermeister
	ab 1810	Jacob Blum; die Familie ist noch nach 1848 dort
	1853	Verkauf an Cunier und Marchand
	1855–1859	Berner Liquidationsgesellschaft
	1859–1871	Johann Jakob Richter-Linder
	1871–1878	Kanton Luzern
	ab 1878	Familie Blum
Neuschürhof	1719–1736	Balthasar Wirz
	1736–1773	Joseph Wirz
	1773–1794	Sohn Joseph Wirz
	1795–1804	Johannes Studer vom Eichholz
	1804–1809	Joseph Wirz, Sohn des obigen Joseph
	1809–1853	Joseph Ruckstuhl, Sohn des Johann Jakob Ruckstuhl vom Mauerhof

	1853	Verkauf an Cunier und Marchand
	1855–1860	Berner Liquidationsgesellschaft
	1860–1865	Gesellschaft Richter-Linder, Leibundgut, Egger, Gugelmann
	1865–1890	Johann Leibundgut
	1890–1897	Witwe Leibundgut
	1897–1918	Adolf Liechi
	ab 1918	Hans Paul Leibundgut und Nachkommen
Weierhof	1719–1721	Bernhard Ruckstuhl und Hans Jacob, Sohn des Hans Ruckstuhl
	1721–1739	Bernhard Ruckstuhl
	1739–1778	dessen Sohn Johann Bernhard
	1778–1787	dessen Sohn Joseph Leonz
	1787–1832	dessen Sohn Joseph
	1832 bis nach 1848	dessen Sohn Joseph
	1853	Verkauf an Cunier und Marchand
	1855–1859	Berner Liquidationsgesellschaft
	1859–1871	Johann Jakob Richter-Linder
	ab 1871	Kanton Luzern
Egghof/ Mauerackerhof	1719–1721	Bernhard Ruckstuhl und Hans Jacob, Sohn des Hans Ruckstuhl
	1721–1757	Hans Jacob Ruckstuhl
	1757–1781	dessen Sohn Joseph Jacob Ruckstuhl
	1781–1816	dessen Sohn Johann Jacob Ruckstuhl
	1816–1849	dessen Sohn Johann Ruckstuhl
	1849	Pacht versteigert an Benedikt Schindler von Jegenstorf BE
	1853	Verkauf an Cunier und Marchand
	1855–1860	Berner Liquidationsgesellschaft
	1860–1865	Gesellschaft Richter-Linder, Leibundgut, Egger, Gugelmann
	1865	Hector Egger, Baumeister
	1878	Christian Hebeisen
	1894	Johann Luder, Ulrich Hebeisen
	1895	Gebr. Luder
	1896	Johann Luder
	1922/23	Ortsbürgergemeinde Pfaffnau
(Oberer) Berghof	1693–1737	Hans Jacob Hunkeler
	1737–1774	Joseph († 1774) und Franz Hunkeler gemeinsam
	1774–1788	Franz Hunkeler
	1788–1801	Jacob Hunkeler
	1801–1809	Brüder Joseph, Anton, Jacob Blum von Witelingen
	1809–1843	Joseph Blum

	1843 bis nach 1848	Witwe Blum und Nachkommen
	1853	Verkauf an ein Berner Konsortium (weitere Besitzerwechsel?)
	1872	Jakob Käser & Comp.
	spätestens 1887	Berghofgesellschaft Melchnau
	1897	Samuel Käser, Albrecht Egger
	1901	Samuel Käser
	1926	Josef Schürch
	1934	Kanton Luzern
Unterer Berghof	ab 1897	auf dem durch Teilung des Berghofs entstandenen Hof zuerst Samuel Flückiger und danach fast durchwegs Flückiger
Richterhof	1860–1865	Bau 1861/62, Gelände im Besitz der Gesellschaft Richter-Linder, Leibundgut, Egger, Gugelmann
	1865–1868	Johann Leibundgut und Hector Egger
	1868	Johann Pauli
	1874	Johann Leibundgut
	1891	Witwe Leibundgut
	1898	Adolf Liechti
	1918	Hans Leibundgut
	1924	Jakob Ledermann
	1931–1994	Emil Brunner und Erben
	ab 1994	Albert Vock
Linderhof	1860–1865	Bau 1861/62, Gelände im Besitz der Gesellschaft Richter-Linder, Leibundgut, Egger, Gugelmann
	1865–1868	Johann Leibundgut und Hector Egger
	verm. ab 1868	Johann Leibundgut
	1891	Witwe Leibundgut
	1892	Josef Hiltbrunner
	1906	Friedrich Luder
	ab 1909	Familie Schüpbach

### Adresse der Autorin:

Waltraud Hörsch  
Staatsarchiv Luzern  
Schützenstrasse 9  
6000 Luzern 7